



**Minden-Ravensberg unter der Herrschaft der  
Hohenzollern**

**Tümpel, Hermann**

**Bielefeld, 1909**

Zweiter Abschnitt. Das 17. und 18. Jahrhundert.

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-82523](#)

Einwohner in vier Stände und rechnete zum zweiten Stande „wohlhabende und vornehme Kaufleute“; zum dritten „diejenigen, welche in den zehn Ämtern und Gilde waren, auch sonst ehrbare Bürger und kunstreiche Handwerker“; zum vierten „die Handwerker, Tagelöhner, Knechte und Mägde“. <sup>34)</sup> Noch bei der Neuordnung der Stadtverfassung im Jahre 1719 waren sämtliche Ratsverwandte und Gemeindevorsteher Kaufleute. <sup>35)</sup>

Auch in Herford, das nach dem Ratsstatut von 1628 die gleiche Ständegliederung wie Bielefeld aufwies, lag das Stadtregiment noch im 17. Jahrhundert in den Händen einer aristokratischen Familienklique. <sup>36)</sup>

## Zweiter Abschnitt. Das 17. und 18. Jahrhundert.

### 1. Entstehung der Volkswirtschaft.

Die Vereinigung Minden-Ravensbergs mit Brandenburg-Preußen fällt in die Zeit, da politisch die Fürsten unter Überwindung städtischen und ritterschaftlichen Widerstandes größere Länderkomplexe einheitlich zusammenschmieden und da wirtschaftlich die Stufe der Stadtwirtschaft von der Volkswirtschaft abgelöst wird. Beide Bewegungen stehen im engsten Zusammenhange miteinander. Was seit dem 15. Jahrhundert sich allmählich anbahnte, wurde vom 16. bis 18. das klare Ziel staatlicher Wirtschaftspolitik. Dabei war diese nur eine Nachbildung und Erweiterung der bisherigen städtischen Politik. Die Summe ihrer Maßregeln wird unter dem Namen des Merkantilsystems zusammengefaßt. Es fand seine typische Ausprägung durch den französischen Minister Colbert und beherrschte vom Großen Kurfürsten bis zu Friedrich dem Großen die brandenburgisch-preußische Verwaltung. Wesen und Aufgabe dieses Systems werden von Professor Bücher folgendermaßen gekennzeichnet: <sup>37)</sup>

„Die Aufhebung oder Ermäßigung der Binnenzölle und Wegegelder, die Einführung eines einheitlichen Grenzzollsystems, die Sicherung der Versorgung des Landes mit notwendigen Rohstoffen und Nahrungsmitteln durch Ausfuhrerschwerungen und durch Einführung des Forstregals, die Beförderung der großen Industrie durch Anpflanzung neuer Gewerbezweige, durch Staatsunterstützung und technische Reglementierung, durch zollpolizeiliche Fernhaltung fremder Konkurrenz, die Anlegung von Kunsträdern, Kanälen, Seehäfen, die Bestrebungen zur Vereinheitlichung des Maß- und Gewichtswesens, die Regelung des Handelsrechtes und des kommerziellen Nachrichtendienstes, die Pflege der Technik, der Kunst und Wissenschaften im eigenen Staatsanstalten, die Ordnung des Staats- und Kommunalhaushaltes, die Beseitigung der Ungleichheiten in der Steuerbelastung — alles dies diente dem einen Zwecke, eine nach außen abgeschlossene Staatswirtschaft zu schaffen, welche alle Bedürfnisse der Staatsangehörigen durch die nationale Arbeit zu befriedigen imstande sei und durch einen lebhaften Verkehr im Innern alle natürlichen Hilfsmittel des Landes und alle individuellen Kräfte des Volkes in den Dienst des Ganzen stelle.“

Selbstverständlich haben nicht die Regierungsmaßnahmen die neue Zeit heraufgeführt, sondern sie haben nur eine vorhandene Entwicklungstendenz beschleunigt und politisch ausgenutzt. Die treibenden sozialen Kräfte waren: zunächst und hauptsächlich die allmähliche Umbildung des städtischen Rentenkaufs in verzinsliches Darlehen, damit das Entstehen und Flüssigwerden des Leihkapitals, eines aus-

gedehnteren Kreditwesens, das zu erheblicher Entfaltung des Handels und zur Entstehung des Verlagsystems führte; später die technischen Fortschritte und Erfindungen. Aus beiden zusammen „entsteht die arbeitsteilige Massenproduktion in Manufakturen und Fabriken und mit ihnen der Lohnarbeiterstand. Es entwickelt sich an Stelle der mittelalterlichen Wechselbank zuerst die Depositen- und Girobank und dann die moderne Kreditbank. Das Transportwesen, welches früher nur einen integrierenden Teil des Handelsbetriebes gebildet hat, verselbständigt sich. Es entstehen die Staatsposten, die Zeitungen, die nationale Handelsflotte, es bildet sich das Versicherungswesen aus. Überall neue Organisationen, welche darauf berechnet sind, die wirtschaftlichen Bedürfnisse Bieler zu befriedigen: eine nationale Industrie, ein nationaler Markt, nationale Verkehrsanstalten; überall das kapitalistische Unternehmungsprinzip des Handels.“<sup>38)</sup>

## 2. Wirtschaftspolitik der Hohenzollern.

Die hier skizzierten wirtschaftlichen Tendenzen und wirtschaftspolitischen Ideenläufe haben auch unsere Heimat und ihre Regenter im 17. und 18. Jahrhundert in wachsendem Maße beherrscht. Dabei entsprang es naturgemäß der isolierten Lage des Landes, daß am wenigsten und spätesten der nationalwirtschaftliche Gedanke hervortrat. Das 17. Jahrhundert kannte eine allgemeine brandenburgische Politik nur insoweit, als alle Landesteile zu den Kosten der Hofhaltung und Staatsregierung beitragen mußten. Im übrigen betrieben Friedrich Wilhelm und seine Nachfolger in Ravensberg ravensbergische Politik und in Minden mindensche Politik, beides in enger Anlehnung an das Bestehende. Es lag ja jener Zeit nichts ferner als plötzliche, auf großen Ideen beruhende Ummärschungen, wie sie das 19. Jahrhundert gebracht hat. Schon die Zerrissenheit und Ungleichheit der selbständigen Gebietsteile, die Schwierigkeit der Verwaltung hätte dem im Wege gestanden. Wo eine Neuordnung wirtschaftlicher Verhältnisse „befohlen“ wurde, da wurde sie einfach nicht durchgeführt, konnte vielfach gar nicht durchgeführt werden. Die immer wiederholten Edikte, Reskripte, Ordnungen und Bescheide sind voll von Klagen, daß den weisen Vorschriften der Obrigkeit so wenig nachgelebt würde. Man war sich wohl gar nicht klar darüber, daß man einer neuen Zeit die Wege bahnte. Jedenfalls ist in Ravensberg und Minden von einer zielbewußten Wirtschaftspolitik nicht die Rede. Die älteren rechtlichen und sozialen Formen, die sich zur Zeit und zum Zweck der Stadtwirtschaft entwickelt hatten, blieben bis in das 19. Jahrhundert hinein bestehen. Die Gedanken, auf denen die Zwangsregelung aller gewerblichen Tätigkeit in und für ein abgeschlossenes kleines Gebiet beruhte, waren auch in den Köpfen der Staatsleiter noch wirksam. Nur allmählich stieß die wirtschaftliche Entwicklung Breschen in die alten Kunst- und Marktregeln. Oft unwillig nur folgten die Gesetzgeber den Notwendigkeiten. Und so bietet sich uns ein Bild voll zögernder Versuche, tastender Reformen, Nachahmungen auswärtiger Beispiele, voll von Inkonsistenzen und Widersprüchen. Diese Feststellung soll keinen Vorwurf enthalten; unsere eigene Zeit wird späteren Geschlechtern vielleicht nicht anders erscheinen. Nur gegen die Darstellung so mancher oberflächlicher Schilderer möchte ich mich wenden, als ob die Hohenzollernfürsten jener Zeit das heutige Deutsche Reich vor Augen gesehen und „mit sicherem Blick und fester Hand das Wirtschaftsleben durch weise Gesetze in den jetzigen Zustand hineingesteuert“ hätten.

### Volksvermehrung.

Das einzige, was nach dem Dreißigjährigen Kriege allen tüchtigen Staatsmännern als wichtigstes Ziel sicher vor Augen schwante, war das Bestreben, die Bevölkerungszahl, den Wohlstand und damit die Steuerkraft des Landes zu heben. Das war nach den Verheerungen an Gut und Blut eine selbstverständliche Notwendigkeit. Die verschiedenen Ziele stehen in engstem Zusammenhange miteinander. Die Heranziehung neuer Bewohner sollte nicht nur die Wehr- und Steuerkraft unmittelbar heben, sondern auch die Einbürgerung neuer Industriezweige ermöglichen und damit das Land von fremden Bezügen unabhängiger machen. Die Einführung neuer Gewerbe wiederum sollte ein Wachsen der Volkszahl bewirken. Der Wohlstand sollte steuerlich möglichst ausgenutzt, andererseits aber auch eine Verarmung und vor allem eine Auswanderung durch zu hohe Belastung vermieden werden. Daß es nicht immer leicht war, zwischen den verschiedenen Interessen den richtigen Mittelweg zu finden, daß die Lokalbehörden in Minden oft anderer Meinung waren als die Berliner Zentrale, daß die verschiedenen Stände und Gruppen sich sehr verschieden zu den Maßregeln stellten, kann nicht Wunder nehmen. Eine unendliche Fülle von Beschwerden, Verhandlungen, Untersuchungen, Abänderungen usw. ist die Folge.

Die Bemühungen zur Hebung der Volkszahl gehen auf zwei Wegen. Einerseits suchte man die vorhandenen Einwohner festzuhalten und ihnen neue Nahrungs- zweige zu eröffnen; andererseits suchte man fremde Elemente ins Land zu ziehen. Die Mittel sind in beiden Fällen die gleichen.<sup>39)</sup> Da wird die Auswanderung in fremde Länder einfach allgemein verboten (1686), Fremden die Anwerbung von „Künstlern, Handwerkern wie auch Manufakturiers“ bei Haftstrafe untersagt (1719), später noch besonders das Auswandern von Handwerksburschen untersagt (1782). Wer trotzdem auswanderte, mußte den zehnten Pfennig als Abschöpfung zurücklassen (1665—1724). Die Ausfuhr von Gold und Silber war unbedingt verboten (1726—1764). Da die eigenhöri ge ländliche Bevölkerung die Hauptmasse der Einwohner und vor allem der Steuerzahler stellte, befahl der Große Kurfürst wiederholt eine milde, schonende Behandlung, erließ ihnen auch mehrfach die Abgaben an die Domänenkammer ganz oder teilweise. 1677 verzichtete er sogar auf die Einführung der Landakzise in Ravensberg aus Besorgnis, daß die Leineweber auswandern möchten.<sup>40)</sup> 1749 wurde verfügt, daß „keiner von Adel sich unterstellen sollte, Bauern- und Kossätenhöfe eingehen zu lassen; damit nicht die gemeine Last geschwerlich gemacht und das Land depopuliert werde“.<sup>41)</sup> Wüste Stellen sollten möglichst mit tüchtigen Leuten besetzt werden. Friedrich Wilhelm I. erteilte allen, die wüste Stellen und Sümpfe anbauten, Abgabefreiheit für sechs Jahre. Wiederholte Erlasse mahnen, wüste, für verlassen erklärte Stellen mit Fabrikanten und Manufakturiers zu besetzen. Zu dem Zwecke schreckte man auch nicht vor einer Maßregel zurück, die wir heute als bodenreformerisch bezeichnen: Lag eine Wohnung eine bestimmte Zeitlang unbewohnt, so verfiel das Eigentumsrecht, und wer dort zuerst Steine anfuhr oder sonst Besitz davon ergriff zur Bebauung, der wurde Eigentümer (Minden 1711).

Besondere Vergünstigungen wurden den auswärtigen Künstlern und Handwerkern geboten, unter denen die Wollenweber die meistbegehrten waren. Ihnen wird in Dekreten versprochen: Unterstützung der Behörden bei der Ansiedelung, Freiheit von aller Werbung und Einquartierung, Steuerfreiheit für 6—15 Jahre, manchmal sogar Erlaß der allgemeinen Konsum-Akzise, kostenlose Erwerbung des

Bürgerrechts und des Gilderechtes, auf Wunsch sogar Erlaubnis zur Ausübung des Gewerbes ohne Eintritt in die Zunft während der Freijahre (1720), Erlaubnis zu beliebigem Wechsel des Handwerks, bare Zuschüsse zu den Reisekosten, zum Hausbau und dergl.<sup>42)</sup> Ein Edikt von 1685 zugunsten einwandernder französischer Reformierter sieht sogar die Veranstaltung von Kollekten zu ihrer Unterstützung vor. Damit niemand an der Echtheit und dem Ernst der Versprechungen zweifelt, wird ihm 1722 ein vom König eigenhändig unterschriebener Verpflichtungsschein in Aussicht gestellt.

Das Ziel einer Volksvermehrung ist in ziemlichem Umfange erreicht worden. Während Weddigen die Bevölkerung Ravensbergs für 1685/86 nach der Geburtenziffer auf etwa 47000 schätzte, betrug sie 1722 rund 54000 Seelen und stieg bis zum Ende des Jahrhunderts auf mehr als 83000. Eine absolut ziemlich gleiche, relativ aber noch stärkere Steigerung weist das Fürstentum Minden auf, dessen Volkszahl 1722: 38500 und 70 Jahre später fast 68000 betrug. Die Zunahme machte also dort 55 %, hier 75 % aus. Sie ist Stadt und Land gleichmäßig zugute gekommen, wie folgende Übersicht zeigt:

Ravensberg				Minden		
Jahr	Städte	Amter	zusammen	Städte	Amter	zusammen
1722	10479	43676	54155	4899	33666	38565
1763	11733	48634	60367	6547	44953	51500
1792	14437	65921	80358	10284	57498	67782

Die Einwohnerzahl der Stadt Minden bewegte sich zwischen 4—5000, die von Herford und Bielefeld zwischen 2—3000, alle anderen „Städte“ hatten nur einige 100 oder höchstens 1000 Seelen. Ein- und Auswanderung waren ziemlich stark. 1787 zählte Ravensberg  $7\frac{1}{2}\%$ , Minden 6 % Ausländer. Darunter befanden sich auch einige französische Emigranten. Ein näheres Eingehen auf die Bevölkerungsverhältnisse ist hier nicht möglich.

### Gewerbeförderung. Handelspolitik.

Außer den genannten Vergünstigungen, die in erster Linie einwandernden Fremden, aber auch vielfach den Landeskindern zugute kamen, wurde noch eine Reihe von Maßregeln getroffen, um die gewerbliche Tätigkeit zu heben. 1712, 1719, 1722 und 1763 wurde durch Umfragen festgestellt, welche Gewerbetreibende sich in den einzelnen Plätzen befanden, welche fehlten und welche sich wohl noch ernähren könnten. Denen, die ein erwünschtes Gewerbe ausübten, wurden Freiheiten versprochen; so allen Angestellten der Bleichen in Bielefeld, der dortigen Kaufmannschaft, gelegentlich auch den Wollwebern und anderen „Fabrikanten“ Freiheit von Werbung und Einquartierung (1744). Für das Spinnen des besten Baumwollgarnes (1753, 1784) und für das Weben des besten Leinens wurden Prämien ausgesetzt. Die Gesindeordnung von 1753 verweist eine Magd, welche Löwendlinen tüchtig weben kann, in die erste Lohnklasse. Die Soldaten und ihre Familien wurden zum Flachs- und Wollespinnen angehalten; die Maurer und Zimmerleute sollten zur Ausnutzung der toten Zeit die Weberprofession erlernen (1763).

Um den Absatz zu heben, wird den Militärpersonen und Beamten verboten, außer Landes zu kaufen (1713) und den Regimentern befohlen, nur ravensbergisches Leinen zu verwenden (1723—39). Überhaupt, solange Minden-Ravensberg der einzige preußische Gebietsteil mit Leinenindustrie war, finden sich mannigfache Bemühungen der Fürsten, das schlesische Leinen durch westfälisches zu verdrängen.

So forderte Friedrich Wilhelm I. die Bielefelder Kaufleute direkt auf, die Messen zu Magdeburg und Halle zu besuchen und ein Lager in Berlin zu halten. Nach Minden sandte er 1713 Proben von Zeltleinwand.<sup>43)</sup> Zwischen 1713 und 1719 erfolgten Umfragen darüber, was jeder Gewerbetreibende in den letzten zwei Jahren an Montierungsstücken für das Heer geliefert hätte und was noch bestellt wäre.

Gleichem Zwecke dienten auch die Kleidervorschriften, die außerdem einem nach Ansicht der Behörde ungesunden Luxus und einer Verwischung der Standesunterschiede vorbeugen sollten. Die ravensbergische Landordnung von 1656 gestattete den Häusleuten auf dem Lande und in den Dörfern bei Strafe der Konfiskation „kein anderes Wandlaken, baumseiden oder dergleichen Stoffe, denn was in benachbarten Städten in Westfalen gemacht ist, zu tragen“. Aus den Jahren 1718 und 1719 finden wir Edikte, daß die königlichen Beamten und Vasallen kein anderes rotes oder blaues Tuch, als was im Lande fabriziert ist, auch zu den Livreen oder Bekleidung der Domestiken keine anderen als inländische Tücher, Zeuge, Strümpfe und Hüte gebrauchen sollen. Besonders der Gebrauch des ausländischen Zitzen und Rattuns wird häufig verboten (1718, 1739, 1791).

Wenn das Kleiderverbot sich auch zunächst an die Konsumenten richtete und 1719 in einem Schreiben ausdrücklich dahin erläutert wurde, daß dadurch weder das Halten, noch das An- und Verkaufen ausländischer Zeuge verboten würde, so führte es naturgemäß auch zu handelspolitischen Maßregeln. War doch die Förderung einer aktiven Handelsbilanz, das heißt die Stärkung der Ausfuhr und die Hemmung der Einfuhr, um bares Geld ins Land zu ziehen, eine aus den Zeitverhältnissen mit Notwendigkeit sich ergebende Hauptweisheit des Mercantilismus. Auf die verwinkelten Zollverhältnisse kann hier nicht eingegangen werden; nur das eine sei erwähnt, daß zu verschiedenen Zeiten der Zoll für ravensbergische Leinen im östlichen Preußen geringer war als der für ausländische. Einfuhrverbote finden wir in unserem Bezirke für Tücher und Zeuge (1611—1681 wiederholt), für Kohlen 1663, für Zucker 1767.

Zur Erhöhung des Verdienstes bemühte man sich, jedes Produkt bis zur völligen Genußreife im Lande zu halten, keinen Teil des Arbeitsprozesses im Auslande vornehmen zu lassen.<sup>44)</sup> Das diente gleichzeitig dazu, den weiter verarbeitenden Handwerkern die nötigen Rohstoffe in genügender Menge und zu niedrigem Preise zur Verfügung zu stellen. So finden wir Ausfuhrverbote für Flachs (1723, 1743, 1771), für Leinengarn (seit 1740 wiederholt), für graue Leinwand (1768). Wir finden Verbote der Benutzung auswärtiger Bleichen (1688, 1699, 1719). Umgekehrt suchte man die Veredelung fremder Produkte im Lande zu begünstigen. So genossen 1678 ausländische Leinen, die auf die Bielefelder Bleichen kamen, Freiheit vom Leggezwange.

Die Ausfuhr suchte man mit allen Mitteln zu begünstigen, und es ist charakteristisch, daß unter dem sparsamsten Preußenkönige das Hauptbedenken gegen eine Erhöhung der Leggegebühren 1719 war, ob auch nicht der ausländische Absatz dadurch gemindert würde. Auf diplomatischem Wege verhalf man Kaufleuten, die mit Eintreiben von Außenständen Schwierigkeiten hatten, zu ihrem Rechte. Handelsverträge mit den verschiedensten Staaten sollten den Absatz erleichtern. So wurden die Wünsche und Bedürfnisse Minden-Ravensbergs festgestellt für einen Vertrag mit den Niederlanden 1713, mit Frankreich 1747, mit Köln 1747, mit Brabant und Flandern 1755 usw.

Auch die Handelsstätigkeit suchte man möglichst in die Hände der eigenen Staatsangehörigen zu bringen, namentlich auch einen direkten Verkehr zwischen

Konsumenten und Produzenten zu fördern. Daher fortwährende Verbote gegen die „schädliche Vor- und Aufkäuferei“. Der Handel von Fremden mit Fremden in den Städten wurde durch das Kommerzienedikt von 1688 glatt untersagt. Die erste Leggeordnung verbot allen Handel mit fremden Kaufleuten. (Später wurde den Auswärtigen unter gewissen Bedingungen der Handel, namentlich die Durchfuhr fremder Leinen gestattet.) Auch den Leinsamenhandel, bei dem mancherlei Unregelmäßigkeiten und Übervorteilungen des Landmannes vorkamen, wurde auswärtigen Kaufleuten verboten, und die Regierung bemühte sich eifrig, den direkten Bezug aus den Ostseeprovinzen zu fördern. 1764 fanden in Herford Verhandlungen statt wegen Errichtung einer Kompanie zum direkten Bezug von Leinsamen. 1765 erließ die Regierung Umfragen in allen Gemeinden nach dem Bedarfe und dem Lagerbestande, sie prüfte auch die Möglichkeit, den nötigen Samen im Lande selbst zu ziehen (1797) und gab 1773 ein Darlehen zur Gründung eines Leinsamen-Magazins.

Damit kommen wir an ein weiteres Mittel obrigkeitlicher Gewerbeförderung: Wenn nichts anderes half, sprang der König mit barem Gelde ein. So begründete er 1765 in Bielefeld eine Leihkasse, die Leinen und andere Wertgegenstände lombardierte, gewährte 1789 den Bielefelder Leinewebern ein Darlehen von 1600 Talern, gab 1739 und später Beihilfen zur Begründung neuer Bleichen und stiftete 1788 den heute noch bestehenden Gnadenfonds von 50 000 Talern, der zur Anlegung eines Flachsmagazins, einer Zwirnfabrik, einer Bleiche, einer Damastfabrik und einer Seifensiederei diente. Aus diesem Fonds und schon vorher aus der allgemeinen Steuerkasse wurden auch für alle möglichen guten gewerblichen Leistungen, namentlich für neue Verfahren und Betriebsverbesserungen Prämien von 1—30 Tälern gezahlt.

Hierher gehören auch die Bemühungen für Spezialbehörden, die Verhandlungen von 1749 über Gründung eines Kommerzienkollegiums und die Errichtung eines Handels- und Schangerichts in Bielefeld 1767.

Ein letztes Mittel schließlich zur Förderung notleidender oder neu einzuführender Gewerbe war die Gewährung von Privilegien und Monopolen. Diese entsprach ja völlig den Anschauungen der gebundenen Stadtirtschaft, in der jede gewerbliche Tätigkeit eine Art von öffentlichem Amt war. Das 17. Jahrhundert stand noch völlig unter diesem Bann; mehr oder weniger beruhte jede gewerbliche Tätigkeit auf einer Privilegierung, sei es der Person, sei es der Kunst, sei es der Stadt. Nur einige besondere Fälle seien hervorgehoben. 1650 sollte dem Mindener Braugewerbe dadurch aufgeholfen werden, daß in einem Umkreise von zwei Meilen um die Stadt kein Bierbrauen gestattet wurde. Ähnliche Beschränkungen wurden auch noch 1711 festgehalten. Die Leggeordnung brachte 1670 eine Monopolisierung des Leinwandhandels für die Niedersächsischen Händlerkompanien. 1696 wurde über eine Verpachtung des Garnhandels in Minden verhandelt. Auch die Bielefelder Kaufmannschaft besaß ein Privilegium für den Handel mit feiner Leinwand, das allerdings weniger den Charakter eines Monopols als den eines Stapelrechtes hatte. 1682 versuchte der Große Kurfürst vergeblich, ein Tabaksmonopol für einen Herforder Händler durchzuführen. Ein Bremer Kaufmann erhielt in Minden abwechselnd Monopole für den Handel mit Holz, Leinsamen und Salz (1716—25). Noch 1764 erhielt eine neue Mindensche Zuckerfabrik ein Monopol für die westlichen Provinzen Preußens. Doch wurde man in jener Zeit schon wesentlich skeptischer gegen die Richtigkeit der Handelsbeschränkungen. Bei der Begründung von Handelskompanien zum direkten Bezug von Leinsamen in Bielefeld und

Hersfeld 1765 wurde gegenüber den Bedenken der Ritterschaft ausdrücklich hervorgehoben, daß keinerlei Monopol beabsichtigt wäre, sondern jedermann kaufen dürfte, wo er wollte. Und 1763 erteilte die Mindensche Regierung den Bielefelder Leinenhändlern auf eine Beschwerde die gehärmischte Antwort: Die Bielefelder Kaufmannschaft solle sich nicht einbilden, daß sie ein Eigentumsrecht auf den Leinenhandel überhaupt habe, sondern sie müsse durch gute Qualität und angemessene Preise sich behaupten.<sup>45)</sup>

### Zunftwesen.

Völlig beherrscht von dem mittelalterlichen Genossenschaftsgedanken war das städtische Gewerbeleben auch in den ersten Zeiten staatlicher Wirtschaftspolitik. Auch auf dem platten Lande blieb die ständische Verfassung und die Gebundenheit der Leibeigenschaft bestehen. Wie 1596 und 1641 die Anregung, den Leibeigenen unter Umständen die Freilassung und den Zutritt zu Handel und Handwerk zu ermöglichen, keinerlei praktische Bedeutung gewinnen konnte, so hielten auch die Hohenzollern an den bestehenden Zuständen fest. Finanzielle Erwägungen des Großen Kurfürsten 1680, ob nicht aus der Befreiung der Bauern und den Umniedrigungen ihrer Dienste in Geldablösungen eine Vermehrung der Domäneneinnahmen zu erzielen sei, scheiterten an dem Widerstande der „adligen Gutsherren welt- und geistlichen Standes, die ihre subsistence fast allein aus den Eigentumsgefallen zogen“. Seitdem blieben die Eigentumsordnungen bei der Hörigkeit, und erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts finden wir unter der Einwirkung der französischen Revolution Vorschläge, die resolut auf die Abschaffung aller Untertänigkeit, aber zugleich auch auf die Beseitigung alles Zunft- und Handelszwanges gehen.

Im 16. Jahrhundert hatte die Zunftverfassung nach jeder Richtung hin ihren Höhepunkt überschritten. Ihre Vorteile waren zu großem Teil nicht mehr zu spüren. Die Schaffung einer sozialen Organisation verlor an Bedeutung, seitdem ein stärkeres Wechseln und Wandern unter den Menschen Platz griff, seitdem bestimmte Handwerkszweige sich zur Industrie erweiterten, anderen die Arbeiter wegnahmen, so daß die Kleinmeister oft keine Gesellen erhielten, viele der Gesellen auch nicht mehr die Möglichkeit des Selbständigwerdens hatten. Die technischen Vorschriften, die einst zur Sicherung guter Ware günstig gewirkt hatten, wurden jetzt vielfach ein Hindernis des Fortschritts. Die Selbständigkeit der Zünfte, ihre eigene Gerichtsbarkeit trat in Widerspruch mit der wachsenden Fürstenmacht und ihren Bestrebungen auf einheitliches Gewerberecht.

Je mehr mit dem Zunehmen des Kapitalismus, des Verlags- und Fabriksystems, mit der politischen Zusammenfassung der Landesteile die Bedeutung der Zünfte sank, desto einseitiger richteten deren Mitglieder ihr Bestreben auf Erhaltung der Vorrechte, auf Ausschluß jeder Konkurrenz. Soweit die Tätigkeit der Gilde sich nicht in Feindseligkeiten und inneren Streitigkeiten erschöpfte, bestand sie zu einem großen Teile in dem Ringen mit anderen Gilde, die ihr das Arbeits- oder Absatzgebiet streitig machten, oder in der Erschwerung des Zutritts neuer Meister, oder im Kampfe gegen die Ansiedelung von zunftfreien Meistern, namentlich auf dem platten Lande.

In dem unaufhörlichen Streite gegen die Gewerbetreibenden auf der Domfreiheit setzten Magistrat und Zünfte von Minden zwar nicht das Verbot derartiger Ansiedelungen durch, erreichten aber immerhin die wiederholte Anordnung eines jährlichen Schutzgeldes durch den Großen Kurfürsten.<sup>46)</sup> Im übrigen richteten sich die Verfügungen der brandenburgischen Regierung hauptsächlich gegen die

eingerissenen „Unordnungen und Mifzbräuche“, ordneten Lehr- und Gesellenzeit, hinderten eine schikanöse Er schwerung des Meisterstücks, schützen den Neu eintretenden vor allzu hohen Gebühren, beschränkten die Festlichkeiten usw. Der artige Vorschriften bilden auch den Hauptinhalt des Gilde-Reglements für Bielefeld von 1691.<sup>47)</sup>

Da die Höhe der Gebühren und das Verhältnis der Sätze zueinander Schlüsse zuläßt auf die Bedeutung der einzelnen Gewerbe, ihre soziale und wirtschaftliche Werthägung, so seien sie in folgender Übersicht zusammengestellt:

#### Gebühren der Bielefelder Zünfte.

Nach dem Gilde-Reglement von 1691. In Talern.

Name des Amts	Aufnahme in die Gilde	Beaufsichtigung	Neuwahl des		
	Kind	Fremder	des Meisterstücks	Dechen	Schaffers
Kramer	—	80	—	40 <sup>48)</sup>	30 <sup>48)</sup>
Höker	Refognition <sup>49)</sup>	50	—	12	—
Schneider	3	30 <sup>51)</sup>	3	5	3
Schuster	3	30 <sup>51)</sup>	3	5	3
Bäcker	—	30 <sup>51)</sup>	1	5	3
Leineweber	—	20 <sup>51)</sup>	3	5	3
Knochenhauer (wie in anderen Amtmern)					
Schmiede (wie hergebracht)	30 <sup>51)</sup>		1	5	3
Wandmacher	3	18 <sup>51)</sup>	1	5	3
Tischler	3 T. 18 Gr.	12 <sup>50)</sup>	2	3	—
Gläser	3 T. 18 Gr.	12 <sup>50)</sup>	—	3	—
Steinhauer	(wie die anderen)	18	—	3	—

Auch neue Satzungen für einzelne Gilden wurden durch landesherrliches Privilegium geschaffen. Sie stimmen inhaltlich mit den überlieferten älteren Vorschriften im wesentlichen überein. Insbesondere enthalten sie:

- a) Vorschriften über die Ausbildung der Lehrlinge, über Gesellen- und Wanderzeit, Meisterstück, Übergang der Zunftrechte an Witwen und Kinder.
- b) Vorschriften über die Art und den Umfang der Fabrikation, über Länge, Breite und Material der Webwaren, Prüfung der Erzeugnisse durch den Vorstand, Siegelung oder Stempelung jedes Stücks.
- c) Beschränkungen in der Annahme von Gehilfen oder in der Zahl der Werkzeuge (namentlich Webstühle).

#### Stadt und Land.

Der Hauptgegenstand von Beschwerden der Innungen, von Verhandlungen und Regierungsverfügungen war der Gegensatz von Stadt und Land. Das Festhalten an dieser Trennung, an der Beschränkung aller gewerblichen Tätigkeit auf die Städte entsprach auch der Steuerverfassung von Minden und Ravensberg. Die ländliche Hauptsteuer war eine Grundsteuer, die städtischen Abgaben waren hauptsächlich Akzisen, das heißt indirekte Abgaben von Handel und Gewerbe oder vom Verbrauch. Die Erkenntnis, daß Konsum- und Gewerbesteuern auf dem platten Lande bei der Nähe der Grenzen und bei der engen Verbindung mit den benachbarten ausländischen Territorien nicht durchzuführen wären, war wohl einer der Hauptgründe, die zum Festhalten an der zünftlerischen Trennung Anlaß gaben. Aber auch hier zeigte sich, daß das Wirtschaftsleben stärker ist als behördliche Vorschriften. Immer und immer wieder wird geklagt, daß trotz aller Edikte gewerbliche und Handelstätigkeit auf dem Lande Platz greife. Für die wichtigste

Industrie, die Leinenweberei, war eine Durchführung des Grundsatzes ja auch gar nicht möglich. Die Industrie beruhte fast ausschließlich auf der ländlichen Spinnerei und Weberei, ohne die das Land seine ziemlich dichte Bevölkerung gar nicht ernähren konnte. Deswegen mußten hier von vornherein Kompromisse geschlossen werden, die den städtischen Zünften in Worten einigermaßen genug taten, in Wirklichkeit aber gar nichts bedeuteten. Aber auch in den übrigen Gewerben war ein strenges Verbot jeder Tätigkeit nicht durchführbar. Als Friedrich Wilhelm Ravensberg übernahm, galt dort die erwähnte Verordnung Herzog Wilhelms von 1488, die zugunsten Bielefelds allen Handel und alles Handwerk auf dem platten Lande des Amtes Sparenberg verbot, auch die Gasträume ausdrücklich auf den Bezug alles Bedarfes aus der Stadt verwies und nur in den drei Weichbildern je 2 Brauer, 2 Bäcker, 1 Schmied, 1 Schuhmacher, 1 Schneider und 1 Höker zu beschränktem Betriebe zuließ. Dieses Edikt wurde vom Kurfürsten 1647 bestätigt; eingehalten wurde es aber jetzt ebenso wenig wie früher. Immer wieder klagten die Kaufleute; aus Rücksicht auf die Stände verzichtete Friedrich Wilhelm auf strenge Durchführung und befahl nur wiederholts, „den städtischen Handel nicht durch ausgedehntes Landkommerzium zu schädigen“. Und das berühmte Kommerzien-Edikt von 1688 wich ganz erheblich von der ersten strengen Regel ab. Obgleich die Verordnung sich „Ediktum wegen Abschaffung der Kommerzien in der Grafschaft Ravensberg auf dem platten Lande“ nennt, verbietet sie den Handel vollständig nur für einzelne Waren: ungeleggtes Löwendleinen, Tuch und Seidenwaren von mehr als einem Taler Wert, Wein und Branntwein, Bier (außer da, wo alte Braugerechtigkeiten bestehen), Kramwaren, Zucker und Gewürze (außer in kleinen Quantitäten). Weitgehende Beschränkungen werden dem Handel mit roher und gebleichter feiner Leinwand, mit Leinsamen und Fettwaren auferlegt. Ziemlich ganz freigegeben wird der Absatz von Korn und Garn, aber auch hier genießen die Städte einige Vorrechte. Blotho und anderen Grenzorten wird volle Handelsfreiheit gewährt, wohl weil man dem Schmuggel doch nicht hätte wehren können. Gewerbetreibende sollen auf dem Lande nicht geduldet werden außer Leinewebern (mit höchstens je 2 Stühlen), Schneidern, Grobschmieden, Tischlern, Zimmerleuten, Radmachern und Maurern. Alle (außer den Webern) durften nur Bauernarbeit verrichten und mußten sich aller feinen Arbeit zugunsten der städtischen Handwerker enthalten. Bierbrauerei wird nur da gestattet, wo alte Gerechtsame bestehen, Branntweinbrennerei ist untersagt.

Trotzdem das Edikt eine starke Privilegierung der Städte bedeutete, waren diese durchaus nicht zufrieden; sie setzten in den nächsten Jahren noch einige Verschärfungen in Form einer Deklaration<sup>52)</sup> durch, bis 1719 zugleich mit der Erhebung der Wigbolde zu Städten ein neues Kommerzien-Reglement erging, das nicht unwesentlich von dem vorigen abwich.

In Minden war die Entwicklung ganz ähnlich. Zunächst erging 1685 ein striktes Verbot alles Handels und Handwerks auf dem Lande, dann brachte das Kommerziendikt von 1714 ähnliche Beschränkungen wie im Nachbarlande. Aller Haushandel und das Herumziehen der Handwerker ist verboten. In Dörfern innerhalb einer Meile von Städten und Flecken sollen nur Teer, Tran und Tabak, in entfernteren auch andere Kram- und Hökerwaren verkauft werden. Alles ist aus den Städten und Flecken zu beziehen. Die Bauern sollen ihre Produkte in Minden zum Verkaufe anbieten und dürfen erst, wenn sie dort in zwei Stunden keinen Käufer finden, ihr Getreide usw. nach Belieben in und außer Landes verkaufen. Handwerker sollen auf dem Lande nicht geduldet werden außer Leinewebern,

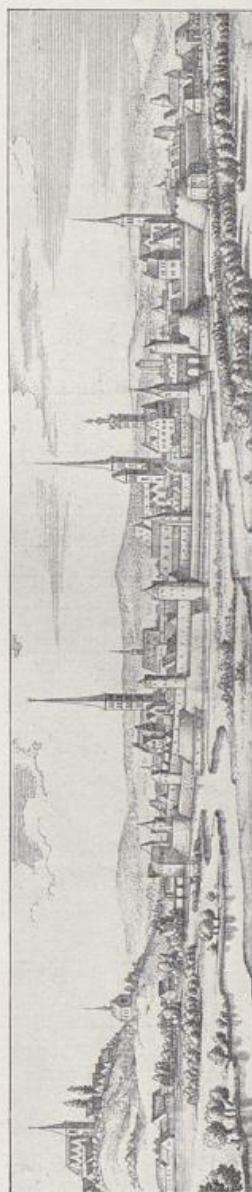
Radmachern, Schuhflickern, Bauernschneidern, Zimmermeistern und Grobschmieden. Auch die Verfertiger von Drell und seinem Leinen sind in die Städte zu verweisen.

Zu diesen allgemeinen Vorschriften traten in beiden Landesteilen noch ergänzende Sonderedikte. So wurde 1694 das Garnpacken auf dem Lande, 1775 jede ländliche Niederlage von Leinamen verboten. Die von Bremen kommenden Waren durften nicht auf dem Lande ausgeladen werden (1720) u. dgl. m.

### Borrang des Kaufmanns.

Alle die genannten Bestimmungen bedeuten zweifellos eine einseitige Bevorzugung der Städte und ihrer Kaufleute, durch deren Hände fast der gesamte Handelsverkehr gehen sollte. Allerdings suchte die Regierung eine Art von Ausgleich zu schaffen dadurch, daß sie der städtischen Kaufmannschaft ans Herz legte, stets genügende und preiswerte Ware zu halten und für die ländlichen Produkte die in der Nachbarschaft üblichen Preise zu zahlen, daß sie ferner auch die Behörden mit der Aufsicht und der Feststellung angemessener Preise beauftragte. Nach den vielfachen Klagen der Landbewohner ist aber nicht anzunehmen, daß diese moralischen Ermahnungen genügt hätten, die Bauern vor Benachteiligung zu schützen. Ein viel sichereres und daher auch beliebtes Mittel war die Nichtbefolgung der Verordnungen, die natürlich sofort wieder zu Beschwerden der Städter führte.

Wenn zur Erklärung dieser einseitigen Begünstigung der Städte die Herrschaft mittelalterlicher Anschauungen und die Sorge vor Steuerhinterziehung ausreichen dürfte, so war daneben auch eine Anschauung wirksam, die von unserer heutigen Wertschätzung der verschiedenen Berufe gegeneinander ziemlich abweicht. Die damalige Zeit hielt den Kaufmann für die wichtigste Person im Wirtschaftsleben, denn er galt als die Seele des auswärtigen Debits, den man doch mit allen Kräften heben wollte, damit Geld ins Land kam. Deswegen begünstigte man den städtischen Händler und Verleger nicht nur gegenüber den Landleuten, sondern auch gegenüber den Handwerkern und Hausarbeitern, welche die Produkte für den Handel lieferten. Eine Regierungsverfügung von 1776 stellte unverblümt den Grundsatz auf, daß der Leinwandhändler die Seele des Geschäfts sei und deswegen vor den Webern bevorzugt werden müsse. Alle möglichen Maßregeln mußten dazu dienen, die Arbeitslöhne und Produktpreise niedrig zu halten, um den Händlern einen wohlfreien Einkauf zu ermöglichen. Wer auf ein in Arbeit befindliches Stück Ware ein Darlehen gab, hatte ein Vorrecht im Konkurse (1756); später wurde sein Anspruch auch durch Strafvorschriften geschützt (1791). Ebenso hatte der Leinamenhändler besonderen Schutz für den Kredit, den er dem Bauern gab (1772).



Umfang der Stadt Herford von Norden, nach Merian. (Aus Ludolf's Bau- und Kunstdenkämen von Westfalen. Band: Kreis Herford.)

Allerdings wurde auch diese Ansicht nicht durchgehend festgehalten. Wiederholt finden wir in den Akten Bedenken, ob man einen durch Not eingetretenen direkten Verkehr mit dem Auslande abschneiden dürfe (1767), ob nicht die Verwirklichung der städtischen Wünsche zu ungesunden Monopolen führen könnte. Am schärfsten wurde die Bevorzugung des Handels widerlegt durch den Kriegskommissariat Manitius, der in einer Kritik der Leggeordnung von 1719 erklärte, daß „es dem Publico besser sei, wenn 1000 Manufacturiers im Lande konserviert werden, welche ohne des Kaufmanns Beihilfe schon ihre fabricirte Ware außer Landes teurer debitiren können, als wenn 10 oder 20 Kaufleute, welches doch eben so große Commercianten nicht zu sein scheinen, durch dergleichen unvernünftigen Zwang vom Einkauf der Waren einen mehreren Profit haben.“<sup>53)</sup> Das dadurch veranlaßte, den Landwebern günstige königliche Schreiben vom 22. Mai 1720 hat aber keine Wirkung gehabt.

### Abweichungen und Widersprüche.

Überhaupt würde ein näheres Eingehen auf Einzelheiten zeigen, daß kaum eine einzige der genannten Regeln stets konsequent durchgeführt wurde. War es einerseits eine wohl begründete Inkonsistenz, wenn die Regierung bei Notlagen der Bevölkerung sich über die eigenen Zwangsvorschriften hinwegsetzte, so führte andererseits auch die Einsicht dazu, daß man ohne genügende Prüfung etwas Fremdes, Ungeeignetes nachgeahmt oder sich über die Wirkung einer Maßregel getäuscht hatte. So erging 1768 einfach der Befehl, die Ravensberger Weberkämme für Löwend nach Osnabrücker Muster auf 23 Gänge zu setzen, was natürlich nicht durchgeführt werden konnte und wieder aufgehoben werden mußte. Wenn wir finden, daß die damalige Verwaltung in einer für uns geradezu unerträglichen Weise sich in jede Einzelheit des wirtschaftlichen Lebens mischte und alles und jedes reglementierte, so müssen wir ihr auch zugestehen, daß sie nicht auf ihren Prinzipien ritt, sondern bereitwillig Abweichungen zugestand, wenn sie sich als notwendig oder zweckmäßig erwiesen. Allerdings lagen die Zweckmäßigskeitsgründe häufig auf nicht wirtschaftlichem Gebiete. In dem Kampfe zwischen Stadt und Land standen die Stände, d. h. die Gutsherren, natürlich stets auf Seiten des platten Landes. Die oft rührende Fürsorge für ihre Eigenhörigen, die aus ihren Eingaben und Beschwerden spricht, ist sehr erklärlich, wenn man berücksichtigt, daß ihre Einnahmen, oft ihre ganze Existenz von der Steuerkraft und von einem erträglichen Vermögensstande ihrer Leibeigenen abhing. Politische Rücksichten auf die Stände haben namentlich im Anfange den Großen Kurfürsten mehrfach veranlaßt, von seinen Grundsätzen abzusehen und dem platten Lande Zugeständnisse zu machen.<sup>54)</sup>

Ahnlichen Erwägungen entsprang auch die Bevorzugung der Gutsherren, die sich in vielen Edikten findet. Während noch 1650 eine allgemeine Verfügung in Minden besagte, daß die Kommerzianten auf adligen Häusern sich der Kommerzien enthalten sollten, machte das Kommerziedikt von 1714 wichtige Ausnahmen zugunsten der Adligen, Beamten und Domänenpächter bezüglich der Versorgung mit Schlachtvieh und des Absatzes von Korn, Wolle, Garn und Leinwand.<sup>55)</sup> Auch die Leggeordnungen für Ravensberg enthalten Vorrechte des Adels bezüglich der Leggefreiheit und damit Steuerfreiheit des für den Hausbedarf gefertigten Leinens. Besonders charakteristisch ist dabei, daß diese Freiheit 1688, 1699 und 1719 den bürgerlichen Besitzern adliger Höfe und 1719 auch den in der Stadt Wohnenden vom Adel vorenthalten wurde.<sup>56)</sup> Auch die Beamten und die auf den Freiheiten in Herford und Schildesche Wohnenden genossen diese Steuervorrechte nicht.

### Nationale Politik.

Es ist schon erwähnt, daß der Gedanke einer einheitlichen brandenburgisch-preußischen Wirtschaftspolitik der hier behandelten Zeit, namentlich in ihrer ersten Hälfte ziemlich fern lag. Immerhin finden sich mit wachsender Deutlichkeit auch Bestrebungen zur wirtschaftlichen Zusammenfassung des zerstreuten Staatsgebietes. Sie waren zum Teil Ergebnisse von militärischen oder verwaltungstechnischen Notwendigkeiten, wie die Schaffung einer Postverbindung von Kleve bis Memel, die Anlage von Straßen usw. Erwähnt zu werden verdienen auch die Bemühungen auf Vereinheitlichung des Münzen-, Maß- und Gewichtssystems. So wurde Herford genötigt, mit Einführung der Legge die Bielefelder Elle zu übernehmen und 1714 wurden die Berliner Maße in ganz Ravensberg eingeführt. Das hinderte natürlich nicht, daß die Bevölkerung auch ferner nach den gewohnten heimischen Maßen rechnete, so daß Weddigen noch am Ende des 18. Jahrhunderts diese neben jenen angibt.

Auf den wichtigsten Gebieten des Gewerberechts und der Gewerbepolitik, auch der Steuergesetzgebung, herrschte noch der Partikularismus. Gewiß haben die preußischen Könige eine Reihe von Edikten über Handel, Gewerbe und Verkehr mit Gültigkeit für alle Provinzen erlassen. Aber daneben laufen unzählige Einzelgesetze für die verschiedenen Landesteile, welche die Einheit stören. Und das Festhalten an der Privilegierung jeder einzelnen Gilde, jedes einzelnen neuen Gewerbetreibenden brachte die Rechtszersplitterung zur schönsten Blüte. Selbst in den beiden benachbarten Territorien Minden und Ravensberg herrschten zwar die gleichen Grundsätze der Gewerbepolitik, war auch seit 1719 eine gemeinsame Oberverwaltung, aber trotzdem weichen die Gesetze (z. B. die Kommerziedikte) ganz erheblich voneinander ab.

Zollfreiheit und Verkehrsförderung im Innern des Staates waren nicht die Regel. Im Gegenteile, die westfälischen Provinzen galten in Ostfalen noch unter Friedrich dem Großen als Ausland, ihre Waren wurden mit Steuern und Einfuhrverboten belegt. Allerdings waren die Verkehrsschranken zwischen den einzelnen Landesteilen nicht so hoch wie die gegenüber andern deutschen Staaten, die grundsätzlich den ausländischen völlig gleichstanden. So erleichterte z. B. ein Edikt von 1722 die Übersiedelung von einem Bezirke in den anderen, wenn sie durch wirtschaftliche Gründe im Sinne des Merkantilismus gerechtfertigt schien. Die westfälische Leinenindustrie genoß im Osten vor den Schlesischen Kriegen eine Begünstigung, indem der Abgabensatz niedriger war als bei schlesischer oder sonstiger ausländischer Ware, und indem den westfälischen Haußierern, den bekannten Hopsters, der Verkehr in den Städten erlaubt wurde. Aber nach der Erwerbung Schlesiens änderte sich das und zur Hebung der schwer mitgenommenen neuen Provinz wurden die ravensbergischen Leinen östlich der Elbe verboten.

Man lese Weddicens Schilderungen aus dem letzten Viertel des 18. Jahrhunderts, um zu erkennen, wie fern der Begriff eines einheitlichen Wirtschaftsgebietes Preußen auch den besten Westfalen damals war. Das ist kein Beweis gegen die Richtigkeit der allgemeinen Andeutungen über Inhalt und Ziele des jene Zeit beherrschenden Merkantilsystems, sondern eine natürliche Folge der geographischen Lage. Minden und Ravensberg hatten viel engere wirtschaftliche Beziehungen zu den benachbarten westfälischen Auslandstaaten als zu dem für jene Zeit fernen und andersgearteten östlichen Preußen. Westfalen bildete viel eher einen Wirtschaftskomplex als Preußen, trotz der politischen Zersplitterung und den daraus folgenden

Zollgrenzen. Deswegen ist neben den großen politischen Ereignissen von der französischen Revolution bis zu den Freiheitskriegen, neben den neuen Ideen jener Zeit die Niederreibung staatlicher Schranken, die Abrundung des preußischen Besitzes im Westen die wesentlichste Tatsache, welche dem wirtschaftspolitischen Sonderleben von Ravensberg und Minden ein Ende gemacht und die zunächst nur formelle Verwaltungsgemeinschaft von 1719 in eine tatsächliche politische und wirtschaftliche Gemeinschaft der Provinz und des ganzen Staates erweitert hat.

### 3. Die einzelnen Gewerbezweige.

#### Leinenindustrie.

##### a) Ravensberg.

Die ältere Geschichte der ravensbergischen Leinenindustrie ist wiederholt geschildert worden. Zuletzt und am ausführlichsten in meiner Arbeit über die Leinenleggen im Jahresberichte des Historischen Vereins zu Bielefeld für 1900. Da ich außerdem in nächster Zeit eine bis auf die neueste Zeit fortgeführte Geschichte der Industrie als Buch zu veröffentlichen gedenke, kann ich mich unter Hinweis auf diese Publikationen hier auf kurze Andeutungen beschränken.

Die ravensbergische Leinenindustrie war bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts ein durchaus bodenständiges Gewerbe. Es beruhte ausschließlich auf der Verarbeitung der im Lande gewonnenen Bodenerzeugnisse. Kaum ein Bauer oder Heuerling, der nicht Flachs säte. Der Anbau von Hanf, der namentlich im 18. Jahrhundert als Rohstoff für die Löwendlinnen in Aufnahme kam, war von geringerer Bedeutung. In der ganzen Grafschaft wurden 1798:

gesät	471 Wispel Flachs und	110 Wispel Hanf,
gewonnen	136306 Stein	15404 Stein
davon verkauft	5035 " "	819 "

Man säte hauptsächlich Lein aus den russischen Ostseeprovinzen, der jährliche Bedarf machte 3—4000 Tonnen im Werte von etwa 30000 Talern aus.

Ehe der Flachs und Hanf zum Spinnen reif war, bedurfte er einer langwierigen Vorbereitung durch Riffeln, Rösten, Bleichen, Bocken, Ribben und Hescheln, die größtenteils im Hause des Bauern erfolgte. Das Spinnen war eine so allgemeine Beschäftigung, daß es als gewerbliche Tätigkeit in keiner Statistik berücksichtigt wurde. Die Grundlage der Industrie war die Nebenbeschäftigung der bäuerlichen Bevölkerung (Hausfleiß). Man unterschied das gröbere Moldgarn, das zu bunten Leinen, Halbleinen und Bandwerk gebraucht wurde, das feinere Vollgarn für die Bielefelder Bleichleinen, und das zur Spikenklöppelei dienende Quentgen- oder Rothgarn. Die Garnproduktion überschritt den Bedarf der ravensbergischen Weberei beträchtlich und zeitigte einen Garnhandel nach Elberfeld, Holland, England. Die Jahresausfuhr betrug

Jahr	Vollgarn	Moldgarn	zusammen Wert in Talern
	Stücke zu 2400 Ellen	Stücke zu 2000 Ellen	
1722	?	?	49014
1770	964265	1130492	122702
1800	2227370	1979597	315222

Die Versuche, zur Verarbeitung dieses Überschusses im Lande Garnbleichen, Zwirnereien und Bandwirkereien anzulegen, sind erfolglos geblieben.

Die Weberei war das Hauptausfuhrgewerbe der Grafschaft. Man unterschied zwei Sorten von Leinen: Löwend, ein altgewohntes Erzeugnis bäuerlichen Hausfleisches, das hauptsächlich in die Kolonien ging und zu Kleidern verarbeitet wurde, und das feine Leinen, dem Bielefeld seinen Weltruf verdankte. Diese Industrie ist an fremden Vorbildern erwachsen. Zunächst ahmte man holländische klare Leinen nach (sogenannte Bielefelder), später die dichten Warendorfer. Dazu traten dann allmählich noch halbdichte Sorten, Schleierleinen und Batist, geblümte Leinen, Drell und Damast, Halbleinen und Taschentücher. Das Verhältnis der Sorten geht aus folgender Übersicht hervor. Auf allen Leggen (d. h. staatlichen Schau- und Messeanstalten) Ravensbergs wurden gemessen und verkauft:

Leinen-Sorte	Ellenzahl des Stückes	im Jahre	1770	1783	1801	
Löwend	60—100		13054	9029	15286	Stück
Bielefelder	20		28730	27604	13280	"
Warendorfer	60		7979	18131	24052	"

In Bielefeld wurden jährlich gelegt:

Sorten:	Stücklänge (Ellen)	im Durchschnitt der Jahre	1743—1747	1787—1791	1797—1800	
			Stücke	—	—	158
Damast	20		—	1205	1335	
Drell	20	"	479	17413	9164	
Bielefelder: klar	20	"		4001	1869	
" halbdicht	20	"	41261	—	194	
" geblümte	20	"		—	6	
" Batist	20	"		—	1085	
Warendorfer	55		10949	13	27569	
	60	"	—	19478		
Schmale Leinen	20	"	841	1101	1581	
Reiste oder Stuven	20	"	3492	1288	985	
Steinhäger Hausleinen	80	"	480	—	—	

Die gesamte Weberei beruhte auf dem Verlagsystem, bei dem die städtischen Kaufleute das Erzeugnis des ländlichen Hausfleisches aufkauften, bleichen und aussäufen ließen und dann in alle Länder versandten. Die Zahl der Webstühle, die ständig und nicht nur für den Hausbedarf gingen, betrug im 18. Jahrhundert gegen 3000.

Der Handel war an den Schauanstalten, den Leggen, konzentriert. Das Geschäft mit Löwend blieb in Abhängigkeit von Osnabrück und Bremen, in feinen Leinen wurde Bielefeld Mittelpunkt eines Geschäftes, bei dem gegen 30 Kaufleute einen Umsatz von  $\frac{1}{2}$ —1 Million Talern jährlich erzielten. Die Richtung des Exportes ist aus der später folgenden Außenhandelstabellen zu ersehen. Eine charakteristische Erscheinung des westfälischen Leinenhandels bildeten die Hopser oder Höpster, die auf den Messen und in den Städten von ganz Europa hausten.

Die Gesamtausfuhr der Grafschaft betrug:

im Jahre	Warendorfer Stücke zu 55 u. 60	Bielefelder 20	Löwend-Linnen 60—100 Ellen	Gesamtwert Taler
1755	5918	31710	18227	417987
1775	12496	27076	8381	425603
1798	30238	16059	16406	1110128

Will man sich eine Vorstellung von der Bedeutung des Leinengewerbes machen, so muß man berücksichtigen, daß etwa auf jede sechste Familie ein erwerbstätiger Webstuhl kam, und daß in der Grafschaft mindestens 20000 Spinnräder

schnurten. Der gesamte Export von Gespinsten und Geweben machte 1787 über eine Million Taler aus, das sind 12 Taler auf den Kopf der Bevölkerung oder 50 Taler auf eine Familie. Der Betrag setzte sich vollständig aus Arbeitslohn der Einwohner zusammen, Tausende von Hauswirtschaften waren daran beteiligt. Das Leinengewerbe war eine „Landesindustrie“ im wahrsten Sinne des Wortes.

#### b) Minden.

Die wirtschaftliche Entwicklung des Fürstentums ist von Spannagel und anderen, die von völligem Verfall sprechen, entschieden zu düster geschildert worden. Minden unterschied sich wenig von denjenigen Teilen Ravensbergs, in denen Garn und Löwend den Hauptabsatzzweig bildeten (vor allem das Amt Ravensberg). Nur die hervorragende Entwicklung, die Bielefeld durch die erfolgreiche Aufnahme des gebleichten Leinens fand, fehlte im Nachbarländchen. Mindens Bedarf an russischer Leinseide war 1794—99 durchschnittlich jährlich 1644 Tonnen, der Verkauf an Garn betrug 1722: 51 700 und 1785: 168200 Taler, die Hauptplätze dafür waren Minden, Lübbecke und Rhaden. Webstühle zählte man in den achtziger Jahren 1832, ihr Debit betrug 50317 Taler.

#### Andere Textilgewerbe.

Die Leinenindustrie hat auch bei uns lange Zeit in engem Zusammenhange mit anderen Zweigen der Textilindustrie gestanden. Sowohl bezüglich der Produktion wie des Absatzes. Der Leinenhandel lag in den Händen der Gewandschneider zu Herford und der Tuchhändler zu Bielefeld, von denen die Beschwerden gegen den Landshandel mit Leinen zu den Großen Kurfürsten Zeiten ausgingen. Leinen und Baumwolle wurden vielfach zusammen verarbeitet zu halbleinenen Geweben.

#### Wolle.

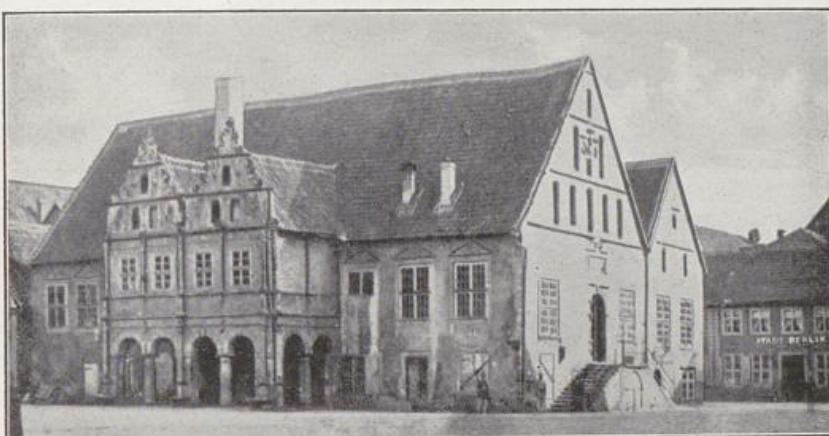
Die Wollindustrie soll im Mittelalter im Fürstentum Minden sehr geblüht haben. Stoy<sup>57)</sup> gibt als Hauptquelle des Wohlstandes der Stadt die Wollwarenwirkerei an. Schröder<sup>58)</sup> nennt noch 1627 Wollfabrikate als Hauptabsatzprodukte neben dem Bier. Zahlennähere oder sonstige Beweise für eine erhebliche Bedeutung dieses Gewerbes sind aber nicht vorhanden, und als die Hohenzollern ins Land kamen, war nicht viel davon zu merken. Spannagel<sup>59)</sup> schreibt, daß die Tuchmacher- und Wollweberzünfte in Lübbecke und Minden im 17. Jahrhundert bedeutungslos geworden seien — auch ohne einen Beweis für die frühere Bedeutung zu geben. Er berichtet von weiterem Rückgang in der Zeit bis 1719.

Eine Umfrage der Regierung bei allen ravensbergischen Städten hatte 1718 folgendes Ergebnis<sup>60)</sup>: In Bielefeld gebe es „keine besondere Wollmanufaktur“, trotzdem eine Wandmachergilde vorhanden war. Herford berichtet: „Früher hat die Tuchmacherzunft hier sehr floriert. Nachdem aber die schlesischen Laken in hiesige Lande gekommen, ist sie von Jahren zu Jahren in décadence geraten und dergestalt verarmt, daß jetzt fast nichts mehr von ihr übrig ist.“

In den Bemühungen auf Heranziehung fremder Arbeiter stehen die Wollarbeiter stets in erster Reihe. Wolledikte wurden häufig erlassen, so 1611, 1641, 1660, 1678, 1681 usw. Sie enthielten ähnlich wie die Leinenordnungen eine vollständige Regelung der Technik des Gewerbes, der Organisation des Absatzes, der Warenprüfung. Das Edikt von 1681<sup>61)</sup> nennt drei Sorten Tücher: Vohy,

Sergen, Naschen. Es verbietet das Aufkaufen und Ausführen der Wolle, sowie das Einführen von Tuch im Anschnitt, gestattet dagegen die Durchfuhr ganzer Ballen unter Zollverschluß. Keiner soll mehr Wolle kaufen, als er verarbeiten kann. Die Landleute sollen ihre gesponnene Wolle nur an Wollenweber verkaufen. In den Flecken und Dörfern ohne Gilde ist das Tuchmacherhandwerk nur mit besonderer Konzession gestattet.

Zünfte der Wandmacher, Zeugmacher oder Wüllner sind nachweisbar: In Minden 1522 (1650 bestand sie nicht mehr). In Bielefeld 1587, 1691, 1752 und später. In Herford um 1630. Dort bestand noch eine besondere Zunft der Wandschneider, ebenso in Bielefeld die St. Johannisbruderschaft, deren Berechtigung



Altes Rathaus von Herford (1878 abgebrochen), nach einer alten Photographie.  
(Aus Ludorff's Bau- und Kunstdenkmalen von Westfalen. Band: Kreis Herford.)

zum Tuchausschnitt und -Handel aus der früher mitgeteilten Urkunde von 1309 hervorgeht. 1736 wurde für die Tuch- und Zeugmacher in allen Städten Ravensbergs ein neues Statut erlassen.<sup>62)</sup>

#### Baumwolle.

Die erwähnte Rundfrage von 1718 brachte nur aus Herford einige Mitteilungen über Baumwollenmanufaktur: „In Baumwolle sind noch einige Baumseiden- und Parchenmacher vorhanden, denen es an Material fehlt, weil die Mindenschen Eingesessenen das baumseidene Garn nicht hierher bringen dürfen, sondern zu ihrer größten Beschwer nach Minden liefern müssen, wo es die dortigen Monopolisten roh in großen Quantitäten außer Landes verschaffen. Auch haben die Refugierte diese Fabrik vor einigen Jahren angefangen nachzumachen und mit ihrer Fäscherei und untüchtiger Ware die Leute angeschmier und die Fabrikanten bei den Ausheimischen dadurch in Misskredit gebracht.“<sup>63)</sup> Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts bemühte sich die Regierung lebhaft für die Einführung der Baumwollspinnerei und -weberei. 1752, 1753, 1784 wurden Belohnungen für das beste Garn ausgesetzt. 1753 legte in Minden der Postsekretär Budenbach eine Parchenfabrik an. Anfangs der achtziger Jahre versuchte man die Siamosenweberei<sup>64)</sup> in Bielefeld einzuführen. Die dortige Kaufmannschaft wollte sich mit Rücksicht auf die soeben begründete Damast- und Seifenfabrik nicht auf neue Unternehmungen einlassen. Deswegen besorgte 1783 der Stadtdirektor Consbruch

die Ansiedelung des Siamosenwebers Schröder. Dieser richtete mit Regierungsvorschüssen zunächst drei, 1785 einen vierten Stuhl ein und arbeitete mit seinen Töchtern ohne fremde Gehilfen. Die Kaufmannschaft interessierte sich zunächst für das Fabrikat, bald aber gab es Unzufriedenheit und Schröder wollte weg.<sup>65)</sup> Der Plan, auch in Herford den Elberfelder Siamosenfabrikanten Niebuhr 1785 anzusiedeln,<sup>66)</sup> scheint gescheitert zu sein.

### Seide.

Die Seidenmanufaktur war bekanntlich Friedrichs des Großen Steckenpferd. Auch in Minden und Ravensberg sind Versuche damit gemacht worden. 1741 wurde die Anpflanzung von Maulbeerbäumen befohlen. Jrgend einen Erfolg haben die damaligen Bemühungen nicht gehabt.<sup>67)</sup>

### Andere Textilzweige.

Die Seilerei gehört insofern zur Leinenindustrie im weitesten Sinne, als sie auch Flachs und Hanf verarbeitet. Sie hat nur geringe Bedeutung für den lokalen Bedarf gehabt.

Über Anlegung einer Bandfabrik und königliche Unterstützung dazu ist 1764 in Herford und in Bersmold verhandelt worden. Beide Gründungen sind wohl nicht zustande gekommen.

In einer Nachweisung über Versendung von Leinenwaren im Jahre 1763/64 findet sich auch die Ausfuhr von Wachstuch und Glanzleinen für 70 Taler aus Minden und für 1170 Taler aus dem Amte Ravensberg.

Die Schwarz- und Schönfärber erhielten in Ravensberg 1743 neue Innungsartikel, 1753 bildeten sie eine Innung in Minden.<sup>68)</sup>

### Umfang der Textilindustrie.

Die Gewerbezählung in den Städten von 1783 zeigt folgende Professio-

	Wollspinner	Strumpfmacher	Färber	Seiler
Minden	—	3	6	2
Lübbecke	2	—	2	1
Petershagen	—	—	1	—
Blloho	1	—	2	1
Bielefeld	1	—	3	—
Herford	5	—	3	—
Halle	1	—	1	—
Borgholzhausen	1	—	1	—
Bersmold	—	—	1	—
Oldendorf	—	—	1	—
Bünde	—	—	1	—
	zuf. 11	3	22	4
1763 gab es in den Städten	Zeugmacher	Strumpfmacher		
von Minden	Meister	Gesellen	Meister	Gesellen
von Ravensberg	3	2	5	4
	16	8	2	—
	zuf. 19	10	7	4

Auf dem platten Lande ist 1762 nur ein Färber in Minden nachgewiesen. Über die Produktion besitzen wir ziemlich ausführliche Tabellen von 1788 für Minden und 1798 für Ravensberg. Diese weisen für das platte Land in Minden

auschließlich, in Ravensberg fast ausschließlich Leineweberei nach, so daß es in den folgenden Übersichten kaum erscheint. Nicht aufgeführt sind die Handwerker, die nur für Lokalbedarf arbeiteten. Für die Textilindustrie (außer Leinen) zeigen diese „Fabriken- und Manufaktur-Tabellen“ folgende Zahlen:

Bezirk	Tuch-, Wollenzeug- und Strumpfweber			Siamosenweber			Parchent			Hutmacher		
	Zahl der Arbeiter	Produktion Taler	Ausfuhr Taler	Perf.	Prod.	Ausfuhr	Perf.	Prod.	Ausfuhr	Perf.	Prod.	Ausfuhr
Stadt Bielefeld . .	8	2400	2000	7	800	—	—	—	—	10	2150	450
" Herford . .	22	1694	1475	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Halle . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	40	—
" Bünde . .	2	125	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Blotho . .	—	200 <sup>70</sup> )	—	—	—	—	—	—	—	2	160	65
" Minden . .	32	4850	2010	—	—	—	—	—	—	11	979	—
" Lübbecke . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	190	—
" Petershagen	—	—	—	—	—	—	2	258	—	—	—	—

Die Ravensbergische Außenhandelsstatistik von 1787/88 zeigt keinerlei Export, dagegen einen Bezug wollener, halbwollener Waren und Tücher von 21146 Taler, baumwollener Waren von 6475 Taler und ganz- und halbfiedener Waren von 1589 Taler.

### Bekleidungsgewerbe.

Von diesem hören wir so gut wie nichts. Die Anfertigung der Kleider und der Wäsche erfolgte damals größtenteils noch im Haushalte des Verbrauchers selbst. Die Schuster und Schneider waren Lohnwerker (Stör) oder auch Preiswerker und arbeiteten wohl nur auf Bestellung. Die Beschränkungen des Edikts von 1488 über Ansiedlung von Handwerkern auf dem platten Lande, die noch in den Kommerziendikten aufrecht erhalten wurden, sind allmählich wohl stillschweigend beseitigt worden. Denn die Zahl der Handwerker auf dem Lande war nicht gering, wie folgende Übersicht von 1762 zeigt:

	Zahl der Schneider	Schuster
Amt Sparenberg	113	19
" Ravensberg	21	1
" Limberg	29	15
" Blotho	27	7
Grafschaft Ravensberg	190	42
Fürstentum Minden	233	182

In den Städten kamen dazu die Pelzer (Kürschner), Hutmacher, Perückenmacher. Fünfte sind nachweisbar: Pelzer in Bielefeld 1587, in Herford 1634; Kürschner 1650 in Minden; Schneider in Bielefeld 1587, 1691, 1752 und später, in Herford 1634, in den assoziierten Städten Ravensbergs 1774; in Minden 1650 und 1850, in Lübbecke 1780; Schuster in Bielefeld 1587, 1691, in Herford 1634, in den assoziierten Städten 1774, in Minden 1650 und 1850, in Lübbecke 1780; Hutmacher in Herford 1650. Die Barbiere erhielten 1683 in Bielefeld, 1693 in Minden Gildegerechtigkeit. In den Fabrikentabellen ist uns nur die Hutfabrikation nachgewiesen, die mit in die Textilabelle aufgenommen ist. Über die Gewerbetreibenden in den Städten haben wir folgende Zahlen von 1783:

Städte:	Schuster	Schneider	Hutmacher	Perückenmacher	Barbiere
Minden	113	52	9	11	10
Lübbecke	19	18	2	2	2
Hausberge	6	5	—	—	3
Petershagen	14	9	1	—	2
Blotho	13	14	1	1	3
Bielefeld	62	27	3	4	5
Herford	60	16	4	4	4
Werther	12	8	1	—	2
Enger	12	15	—	—	4
Halle	13	15	1	1	2
Borgholzhausen	10	12	—	—	2
Versmold	7	11	—	—	1
Oldendorf	6	2	—	—	2
Bünde	8	7	—	—	1
	355	206	22 <sup>71)</sup>	23	43

### Landwirtschaft und Verwandtes.

Die Schilderung der landwirtschaftlichen Produktionsverhältnisse liegt außerhalb des Rahmens dieser Arbeit. Minden produzierte mehr Korn als es gebrauchte, und konnte Ende des 18. Jahrhunderts für 15000 Taler jährlich nach Bremen und Hamburg verkaufen. Ravensberg dagegen bedurfte ständiger Zufuhr, die sich z. B. für das Jahr 1787/88 auf 18373 Taler stellte. Die Viehzucht war in beiden Landen nicht unbedeutend, erforderte aber in Ravensberg eine Ergänzung durch Einfuhr. Über den Viehstand sind sehr voneinander abweichende Zahlen erhalten. Ich gebe die Gesamtzahlen für Ravensberg 1798 und für Minden (wahrscheinlich ohne die Städte) von 1788.<sup>72)</sup>

	Zahl der Ochsen	Kühe	Jungvieh und Rinder	Pferde	Schafe einschl. Lämmer	Schweine
Ravensberg	572	24396	15496	9600	19276	20876
Minden	1072	18340	14375	11967	28291	12014

An Ziegen wird auffallenderweise nur in den ravensbergischen Städten 1798 einmal ein Bestand von 1437 Stück gemeldet.

Der Überschuss der Viehexport über die Ausfuhr in Ravensberg betrug 1787 für Pferde 1782 Taler, Ochsen und Kühe 5312 Taler, Schweine 4451 Taler, Federvieh 132 Taler.

Bienenzucht wurde in ziemlichem Umfange betrieben, namentlich in der Senne, die vorzügliches Heidekraut hat, so daß auch Auswärtige ihre Stöcke in die Senne brachten gegen eine Gebühr von je 6 Pf. an die brackwediße Domänenkasse. Über den Umfang der Bienenzucht haben wir zwei sehr voneinander abweichende Angaben von 1784 und 1790<sup>73)</sup>; die letzten seien hier wiedergegeben:

	Bienenstöcke	Honig, Pfund	Wachs, Pfund
Ravensberg	7410	10067	2613
Minden	3421	6276	1278
	10831	16343	3891

An Wäldern waren beide Territorien nicht reich, namentlich aus Minden wird oft von Holzmangel berichtet. Für Ravensberg gibt Weddigen 1798 den Bestand der Forsten mit 34506 Morgen und jährlichem Holzaufschlag für 50106 Taler an.<sup>74)</sup>

Fischerei wurde natürlich in erster Linie in den Weserplätzen betrieben. Zu den Naturalbezügen des Drostes in Blotho gehörte im 17. Jahrhundert der Lachs-

fang. Minden legte Ende des 18. Jahrhunderts eine Lachswehr an (weil Hameln aus solcher Einrichtung jährlich 1000 Taler Pacht zog), aber zunächst ohne großen Erfolg. Auch aus anderen Landesteilen, z. B. aus dem Amte Heepen, wird uns von einträglicher Fischerei, von Forellenbächen und großen Fischteichen berichtet.

Die Stärke der auf der Grenze zwischen Landwirtschaft und Gewerbe stehenden Berufe geht aus folgender Übersicht hervor:

In den Städten gab es 1783:		Auf dem platten Lande gab es 1762:	
Fischer	Gärtner	Hirten und Schäfer	
Minden	24	1	Amt Sparenberg 79
Lübbecke	—	1	" Ravensberg 7
Petershagen	6	—	" Limberg 41
Bielefeld	—	1	" Blotho 12
Herford	—	2	Ravensberg 139
Halle	—	2	Minden 310
Borgholzhausen	—	2	
	30	9	449

### Nahrungsmittelgewerbe.

Die Zahl der Müller, Bäcker, Schlächter (Knochenhauer) war folgende:

in den Städten 1783:		auf dem platten Lande 1762:	
Bäcker	Schlächter	Müller	Bäcker
Minden	63	10	Amt Sparenberg 54 11
Lübbecke	11	2	" Ravensberg 23 —
Hausberge	4	6	" Limberg 18 5
Petershagen	10	2	" Blotho 6 —
Blotho	8	6	Ravensberg 101 16
Bielefeld	53	11	Minden 110 28
Herford	30	7	
Werther	10	6	211 44
Enger	10	5	
Halle	9	5	
Borgholzhausen	16	5	
Versmold	6	3	
Oldendorf	3	—	
Bünde	5	5	
	240	73	

Außerdem gab es in der Stadt Minden 2 Köche.

Zünfte hatten die Fleischer (Knochenhauer) in Bielefeld 1587, 1691, in Herford 1634, in Minden 1650; die Bäcker in Bielefeld 1587, 1691, 1752 (mit den Brauern zusammen), in Herford 1634, 1690, in Minden 1650, in Lübbecke 1780. Unter den Bielefelder Bäckern gab es „einige reiche Kapitalisten, welche von ihren Zinsen leben können“.<sup>75)</sup>

Die Brotversorgung des platten Landes war zum Teil von der Stadt abhängig. Schildesche verlor die Gerechtigkeit des Brauens und Backens, als 1719 7 Plätze zu Städten gemacht wurden. In der Kirche zu Föllenbeck wurde noch 1797 von der Kanzel ein Edikt verlesen, wonach die Bewohner des platten Landes bei öffentlichen Gelagen nicht selber Semmeln und anderes Weizenbrot backen, sondern solches nebst dem Bier aus den Städten holen sollten.<sup>76)</sup> Die Herstellung des groben Hausbrotes (Pumpernickel) für den eigenen Bedarf stand dagegen jedem frei.

Der heute beträchtliche Versand von Schinken, Speck und Würsten hat im 17. Jahrhundert ganz schüchtern begonnen und sich auch im achtzehnten in bescheidenen Grenzen gehalten. In den Briefen eines Reisenden über Westfalen<sup>77)</sup> wird zwar gerühmt, daß die Ravensberger geräucherten Schinken häufig nach Bremen, Hamburg, Berlin und Russland versandt wurden. In der Statistik von 1787/88 weist die Rubrik „Wildbret und Biktualien“, in der auch die Schinken stecken müssen, nur eine Ausfuhr eigener Erzeugnisse von 1266 Tälern nach. Auch Pumpernickel wurde damals in bescheidenen Mengen nach Berlin, Bremen und Hamburg versandt.

Die Fabrikentabelle von 1798 und 1788 weist an Erzeugnissen der Nahrungsmittelindustrie nach:

	Graupen- und Grüzmühlen			Stärke- und Puder- fabriken			Zucker- fabriken			Sideressig- fabriken			Tabakfabriken		
	Perf.	Prod.	Zus. f.	Perf.	Prod.	Zus. f.	Perf.	Prod.	Zus. f.	Perf.	Prod.	Zus. f.	Perf.	Prod.	Zus. f.
Stadt Bielefeld													6	6600	1600
" Herford	1	230	—												
" Bersmold													21	18250	12450
" Blotho	12	6095	1937										7	4790	1845
Amt Brackwede	4	1600	400												
Stadt Minden	?	250					16	79550	40350	?	9050				
" Lübbecke	?	162					1	2520	—						
" Hausberge															

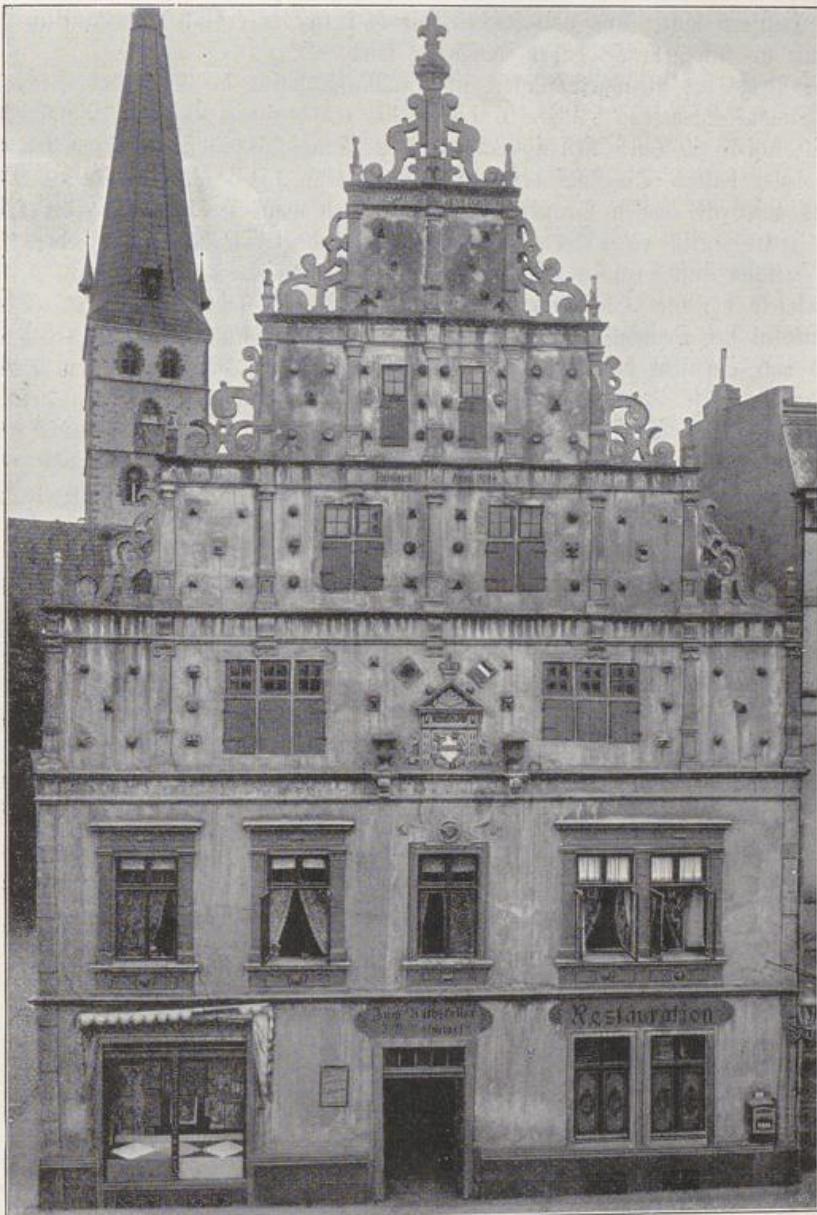
### Mühlen.

Trotzdem in den Städten 1783 keine Müller nachgewiesen sind, weil man sie nicht für „Handwerker und Künstler“ hielt, gab es dort doch Mühlen. In Minden wurden 3 Getreidemühlen durch die Bastau getrieben, außerdem gab es noch 3 Wind-, 1 Wasser- und 2 Schiffsmühlen gegen 1785.<sup>78)</sup> In und bei Bielefeld waren 5 königliche Mühlen und eine königliche Mehlgasse. In Herford werden 7 Mühlen erwähnt, von denen 1650 aber nur 3 im Betriebe waren. In Werther gab es nur Wassermühlen, die im Sommer wegen Versiegens des Johannibaches oft den Betrieb einstellten. Der Forellenbach im Amt Blotho trieb bis zu seiner Mündung in die Weser 10 Mühlen.<sup>79)</sup> Ein einigermaßen genaues Verzeichnis der Mühlen haben wir nur aus den beiden Mindenschen Ämtern Hausberge und Petershagen, deren 7 Vogteien zusammen folgende Mühlen aufwiesen<sup>80)</sup>: 24 königliche Mühlen, darunter 9 Windmühlen, 3 Wassermühlen, 1 Rossmühle, 1 Schiffsmühle und 10 ohne Angabe. Sie waren teils in Erbpacht, teils in Zeitpacht ausgegeben. Jedes Gut hatte seine eigene Mühle (10 Wassermühlen werden angeführt), in der Vogtei Windheim gab es 2 klösterliche Mühlen, außerdem einzelne private Graupenmühlen und eine Anzahl sogenannter Klippmühlen (Bauernmühlen).

### Brauerei.

Die Bierbrauerei ist einstmals Mindens wichtigstes Gewerbe gewesen. Seinetwegen hat die Stadt die heftigsten Fehden mit Bremen und anderen Plätzen geführt. Bis nach Schweden soll der Versand gegangen sein. Noch 1674 wird das Braugewerbe „notorisch gleichsam die einzige Seele der Stadt“ genannt,<sup>81)</sup> seit 100 Jahren aber auch schon über Rückgang geklagt. Dieser wurde bewirkt durch fremde Konkurrenz, durch Besteuerung sowohl im eigenen Lande wie namentlich bei der

Durchfuhr durch Bremen (1 Taler für die Tonne). Sowohl der Stadtmagistrat wie die Regierung taten ihr möglichstes, den Absatz zu heben. Sie erließen Brauordnungen 1653, 1678, 1695, 1700; gaben 1650 und 1711 dem Mindener Biere



Ratskeller in Herford (Lübbestraße 31).  
(Aus Ludorff's Bau- und Kunstdenkmälern von Westfalen. Band: Kreis Herford.)

eine Art Bannrecht auf zwei Meilen im Umkreise, schrieben gleichzeitig auch Versuche mit Braubier vor, änderten mehrmals die Besteuerung. Aber alles half nicht. Nach Noacks Berichten<sup>82)</sup> lag 1716 das Brauereiwesen ganz darnieder,

1733 war der Bremer Absatz völlig verloren gegangen und seit 1730 ließ man das zur Anfertigung von Tonnen dienliche Klippholz stavelfrei auf der Weser passieren, weil man fast keine Verwendung dafür hatte.

Das Brauen blieb bis zum Ende des Jahrhunderts „ein Vorrecht, das auf gewissen Häusern haftet und von solchen, die es entweder erblich oder käuflich vom Magistrat an sich gebracht haben, ausgeübt wird.“<sup>83)</sup>

Der Preis der Braugerechtigkeit ist ein Maßstab für die Lage des Gewerbes und der Stadt. Er betrug 1493: 10, 1539: 30, 1594: 60, 1605: 100 Goldgulden, 1634: 80, 1657: 80 Taler, seit 1662: 100 Taler Stadtobligation, die einen Barwert von 70 Taler hatte. Die Zahl der Braustellen betrug 1783: 259 und 1786: 200.

Aus Lübbecke, dessen Brauerei im allgemeinen wohl das Schicksal der Mindenschen teilte, heißt es 1784: „Die Brauerei bedeutet nicht viel. Jeder Einwohner, welcher Lust dazu hat, darf Bier brauen, daher es auch sehr schlecht ist.“<sup>84)</sup> Aus Bielefeld berichtet Hamelmann von Malzgeschäft im 16. Jahrhundert. Dieses soll zugunsten des Leinenhandels aufgegeben sein. Mitte und Ende des 18. Jahrhunderts war ein sehr bescheidenes Brauwesen vorhanden. Auch auf dem platten Lande gab es alte Braugerechtigkeiten, die von den Kommerzienedikten geschont wurden. Im Amt Sparenberg kamen 1686: 329 Taler als Abgabe der Brauer und Branntweinbrenner ein.<sup>85)</sup> Auf königlichen Domänen und Vorwerken in Ravensberg wurden seit 1722 Brauereien und Branntweinbrennereien angelegt.<sup>86)</sup>

#### Brennerei.

Die Branntweinbrennerei war teilweise mit der Brauerei verbunden. In Minden galt sie 1785 schon als wichtiger. 1660 erging eine kurfürstliche Verordnung, daß kein Brotkorn, sondern nur Hafer und Malz verwandt werden dürfe. In dem Ravensbergischen Dorfe Steinhagen wurde aus Wacholderbeeren das sogenannte Steinhäger-Öl gebrannt. Der Umfang der Branntwein- und Biererzeugung ergibt sich aus folgender Übersicht von 1783:<sup>87)</sup>

Städte	Zahl der Braustellen	Zahl der Branntweinblasen	Verbrauch in Wispeln an Malz	Verbrauch in Wispeln an Branntweinschrot
Minden	259	42	172	520
Lübbecke	9	13	20	77
Hausberge	4	11	5	16
Petershagen	4	8	27	16
Blötho	7	14	49	42
Bielefeld	15	1	175	?
Herford	16	—	88	—
Werther	5	—	35	—
Enger	4	—	19	—
Halle	7	—	19	—
Borgholzhausen	3	1	8	5
Borsmold	6	—	12	—
Oldendorf	1	9	9	38
Bünde	3	2	18	14
	343	101	656	728

In Ravensberg betrug 1787 die Einfuhr von Branntwein (abzügl. der Durchfuhr) 14 973 Taler, während der Bierverkehr fast Null war.

#### Wein.

Von dem mittelalterlichen Weinbau zu Kelterzwecken hören wir nichts mehr. Verkehrserleichterung und Geschmacksverfeinerung haben wohl die Weintrinker aus-

schließlich auf auswärtige Gewächse geführt. Auch der Weinberg, den der Feldweber Jakob auf dem nach ihm genannten Berge bei Minden anlegte, dürfte nicht zu Trinkzwecken gedient haben. Mitte des 18. Jahrhunderts wird sowohl von Minden wie Bielefeld berichtet, daß ein lebhafter Handel mit französischen Weinen bestand, die über Bremen kamen. 1747 war ein Mindenscher Weinhandelsmann der einzige Geschäftsmann, der in direktem Handelsverkehre mit Frankreich stand. Über den Weinkonsum berichtet das Neue Westfälische Magazin 1793:<sup>88)</sup> „Die mehrsten Weinhandler im Mindenschen und Ravensbergischen sind nur Zäpfer, welche die zur einheimischen Consumption erforderlichen weiße und rote Weine von Bremen, den Rheinwein aber von Elberfeld, Mühlheim usw. aus der zweyten Hand kommen lassen, und nur ein geringer Teil dieses Weines geht wieder außer Landes. Seit etwa 15 Jahren haben . . . Kaufleute . . . in Blotho und Herford beträchtliche Weinlager von französischen Weinen angelegt, welche sie unmittelbar aus Frankreich verschreiben, selbst verarbeiten und davon für ansehnliche Summen sowohl im Lande als auch auswärts absezzen. Es werden in beiden Provinzen Minden und Ravensberg jährlich für etwa 40000 Taler Rhein- und Franzweine konsumiert.“ Nach der Handelsstatistik von 1787 betrug der Verbrauch ausländischer Weine in Ravensberg 15000 Taler.

### Zucker.

1764 entstand in Minden die erste Zuckersiederei, in einem Teile des Paulanerklosters, der eine Zeitlang als öffentliches Vorratshaus gedient hatte. Sie bezog ihr Material aus Frankreich und erhielt ein Monopol für die westlichen preußischen Provinzen. 1767 erging ein Einführverbot für fremden Zucker im Fürstentum. Die Produktion wird 1783 mit 190000 Tlr., 1788 nur mit 79550 Tlr. angegeben.<sup>89)</sup>

### Tabak.

Aus den Verhandlungen über die Einführung eines Tabakmonopols in Ravensberg durch den Großen Kurfürsten, die Spannagel in Nr. 4 der „Ravensbergischen Blätter“ von 1901 wiedergegeben hat, geht hervor, daß damals schon der Tabaksgenuß ziemlich verbreitet war und von der Versorgung „viele ihre Nahrung hatten“. Der Tabak wurde größtenteils aus Holland im Austausch gegen Leinen bezogen. Die Bauern aus Lippe und Paderborn kamen vielfach nach Ravensberg und tauschten Tabak gegen Garn ein. Das einem Herforder Kaufmann Latte 1682 erteilte Handelsmonopol mußte wegen allgemeinen Widerstandes aufgegeben werden. In Minden wurde erst 1766 der Tabakshandel freigegeben.<sup>90)</sup> Damals begann auch der Anbau und die Verarbeitung der Tabakspflanze. Das „Westfälische Magazin“ berichtet: „Im Fürstentum Minden nimmt sich der Tabaksbau ziemlich auf; und jetzt schon werden jährlich für ohngefähr 1500—2000 Tlr. Tabakblätter an auswärtige Fabriken verkauft“.<sup>91)</sup> Von Bielefeld heißt es schon 1752: „Es florieret allhier die Tabaksfabrique und ist auch seit einigen Jahren Tabak zu pflanzen mit Nutzen angefangen worden.“ Die Fabrikation hat sich entwickelt, der Anbau dagegen nicht, denn 1798 heißt es für ganz Ravensberg: „Der Tabaksbau ist unbedeutend. Es sind in dem angeführten Jahr überhaupt nur 50 Pfund gewonnen worden.“<sup>92)</sup> Die Tabakfabrikation ist oben schon angegeben. Die Einfuhr an Rauch- und Schnupftabak in Ravensberg betrug 1787 abzüglich der Durchfuhr 13578 Tlr. Die Zahl der Tabaksspinner war 1783 in Minden 13, Lübbecke 1, Petershagen 3, Blotho 5, Bielefeld 3, Herford 12, Werther 3, Enger 2, Halle 4, Borgholzhausen 3, Bersmold 5, Oldendorf 2, Bünde 3, zusammen 59. 1749 erhielten sie ein Innungsprivilegium.

### Bergbau.

Der Mercantilismus sah als höchsten Segen eines Landes den Besitz von Edelmetallbergwerken an, da der Bestand an Gold und Silber ihm ja der Zubegriff des Reichtums war. Dazu kam der Wunsch nach neuen Erwerbsmöglichkeiten, nach Unabhängigkeit von fremdem Bezug, die Freude an neuer Technik. Alles das wirkte zusammen, um im 18. Jahrhundert ein allgemeines Suchen nach Mineralien und nutzbaren Bodenschäden zu veranlassen. Auch das „Westfälische Magazin“ ist voll von Berichten und Anregungen. Bei Borgholzhausen fand ein Patriot „Bleierz am Tage, von welchem der Zentner Blei ungefähr 6 Lot Silber führen möchte.“<sup>93)</sup> In den Gebirgen um Blotho fand der dortige Postkommisarius Schmidt „Kobalt, Steinkohlen, Glaubersalz, Vitriol, Gips, Trippel, Walkererde, magnesia alba, Ocker und andere metallische und erdige Mineralien, wovon er einen Teil selbst im großen bearbeitete und benutzte.“<sup>94)</sup> Minister Heiniz berichtet in einem von Mirabeau veröffentlichten Gutachten auch von Kupferlagern in Ravensberg.<sup>95)</sup> Zu einer Ausbeutung aller dieser Schätze ist es nicht gekommen. Auch von dem alten Silberbergwerke bei Minden und den Eisensteingruben bei Dornberg hören wir nichts mehr. Der einzige bergmännische Betrieb war der auf Kohle.

### Kohle.

Während des Dreißigjährigen Krieges wurden von den Schweden auf einer Anhöhe Bölkhorst im Amte Hausberge, eine halbe Stunde von Minden, eine Viertelstunde von der Weser entfernt, Steinkohlen entdeckt. Der Große Kurfürst ordnete 1663 die Ausbeutung an, die ohne Grubenbetrieb erfolgte, verbot die Einfuhr fremder Kohle und belegte die Durchfuhr mit hohem Zoll. 1742 bildete sich eine Gewerkschaft, die in 210 Kuxen ein Kapital von 18000 Tlr. aufbrachte und mit einem Bergwerksmonopol für Minden und Ravensberg ausgestattet wurde.<sup>96)</sup> Die Versuche mit anderen Kohlen-, Kupfer-, Silber- und Schieferbergwerken in beiden Territorien gab sie bald auf und beschränkte sich auf die Zeche Bölkhorst. Auf dieser waren 1784 zwei Schächte in Betrieb, mit 4 Steigern und 100 Bergleuten, die unter dem Bergamte in Minden standen. Die Arbeiter hatten achtstündige Schicht, mussten je 10 Scheffel Kohlen liefern und erhielten davon nur 9 mit je 8 Pfennig bezahlt.<sup>97)</sup> Der Absatz belief sich auf 90000 Scheffel jährlich, von denen die Salzwerke bei Rehme 85000 verbrauchten. 1785 war die Ausbeute 119441 Scheffel. Die Gewerbetreibenden bezogen ihre Kohlen meist aus dem Hessischen, weil die Bölkhorster zu schweflig war; sie entrichteten dafür eine Abgabe an die königliche Kasse und an die Gewerkschaft.

Besondere Bedeutung hatte die Kohle auch für die Bielefelder Bleichen, die 1752 zum Beuchen für 2000 Tlr. jährlich Holz verbrauchten. Bei den stets steigenden Holzpreisen bedeutete die Einführung des Kohlenbrands eine erhebliche Ersparnis; doch gelang diese erst 1788.<sup>98)</sup> Der Bedarf der Bleichen war einer der Hauptgründe, aus dem die Bölkhorster Gewerkschaft, die keine glänzenden Geschäfte machte und sich nicht ausdehnen wollte, veranlaßt wurde, auf einen Teil ihres Privilegs zu verzichten. In Ravensberg hatte der Landesherr schon 1680 und 1710 die „Bergwerke examinieren“ lassen und sich 1710 vergebens bemüht, eine Gewerkschaft zur Kohlengewinnung zustande zu bringen.<sup>99)</sup> 1787 wurde das alte Kohlenbergwerk bei Dornberg wieder in Betrieb gesetzt. Die großen Hoffnungen, die man daran knüpfte,<sup>100)</sup> erfüllten sich aber nicht; die Kohlen waren so

schlecht und schweißig, daß sie weder von den Bleichern noch von den Schmieden gebraucht werden konnten. Das gleiche Ergebnis hatten Proben mit neu entdeckten Kohlen im Amte Werther, auf deren Förderung man daher verzichtete. Die neue Gewerkschaft erforderte Zubußen, sie erbat 1798 eine königliche Beihilfe von zweimal 500 Tlr. und drohte 1803 ganz einzugehen.

### Torf.

Als wichtiges Ersatzmittel für Kohle und Holz tritt namentlich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts der Tof auf. Die wichtigsten Moore waren die drei Mindenschen bei Petershagen und Hartum, von denen das eine königlich und vererb-pachtet, das zweite in gemeindlichem, das dritte in privatem Besitz war. 1679 ordnete der Kurfürst an, daß allen Beamten die Hälfte ihres Brennholz-deputates in Tof ausgezahlt würde.<sup>101)</sup> Die Ausbeute der Mindenschen Tof-moore wird in den 1780er Jahren anfangs auf 2000, später auf 5000 Fuder jährlich angegeben, von denen die Hälfte in die Stadt Minden gebracht wurde. Im Norden der Grafschaft Ravensberg wurde bei Spenge 1783 ein Tofmoor von 215 Morgen Ausdehnung entdeckt, das zunächst 800, später 1000 Fuder jährlich, hauptsächlich nach Bielefeld lieferte. Auch im Süden der Grafschaft fand man Tof bei Brackwede und Isselhorst, doch war dieser sandig und wenig brauchbar. Das Fuder kostete an Ort und Stelle 1½ Taler. In den Städten stellte es sich durch den Transport auf den doppelten Preis.<sup>102)</sup>

### Salz.

1753 wurde bei Rehme, auf der Grenze zwischen Minden und Ravensberg, ein größeres königliches Salzwerk angelegt, das 1764 und 1768 beträchtliche Erweiterungen erfuhr. 1787 bestand es aus zwei Quellen (während vier ältere, weniger salzhaltige, nicht mehr ausgenutzt wurden), zwei Gradierhäusern, auf die das Wasser mit einem unterschlächtigen Wasserrade gepumpt wurde, 12 Siedepfannen. Das Personal bestand aus 39 Meistern und Arbeitern, sowie 4 Rechnungsbeamten. Die Verwaltung unterstand der Mindener Kriegs- und Domänenkammer, bei der eine Obersalzkasse eingerichtet war. Es wurden jährlich gegen 1300 Lasten Salz gesotten (das sind 78000 Scheffel), davon 514 im Lande abgesetzt (zum Preise von 1 Taler 12 ggr. für den Scheffel), 500 in Tonnen nach Ostfriesland verschifft, 166 zu Wasser oder Lande nach Tecklenburg und Lingen gebracht, 120 Lasten „auswärts debitiert“.<sup>103)</sup> Halle hatte im Anfange des 17. Jahrhunderts „ein sehr wichtiges Salzwerk, welches aber nachher in Verfall geraten ist“<sup>104)</sup>, und auch im Kirchspiel Borgholzhausen wurde Salz gewonnen, doch war 1715 die Quelle verlassen.<sup>105)</sup> Vorher waren die Länder durch fremde Salzwerke, seit 1741 durch hessische, später durch andere preußische Salzwerke, namentlich das Magdeburger, versorgt worden. 1716 erhielt in Minden der Händler Kuhlenkamp ein Salzmonopol.<sup>106)</sup>

Im Anschluß daran seien auch die „Gesundbrunnen“ erwähnt, die man damals mit Eifer suchte und überall entdeckte. So 1666 und 1707 auf dem Köttelebrinck bei Bielefeld, 1726 bei Holzhausen im Amte Limberg, 1748 bei Bünde, 1763 oder 1771 ein Stahlbrunnen bei Blotho (wo schon eine uralte Heilquelle sich befand), 1799 zu Tatenum (eisenhaltiger Schwefelbrunnen); außerdem wird von früheren Quellen bei Herford und Halle berichtet. Im Fürstentum gab es mineralische Quellen und Gesundbrunnen zu Minden, Rotheusen, Dankersen und Hüllhorst.<sup>107)</sup>

### Steine und Erden.

An Steinbrüchen war in beiden Ländern kein Mangel. Doch war das Material nicht besonders wertvoll. Sandsteine fand man bei Werther, Hausteine am Sparenberge und im Amt Ravensberg, Kalksteine zwischen Halle und Werther, in der Vogtei Heepen, im Amt Limberg, am Jakobsberge. Dort bei Verbeck und Hausberge waren Kalkbrennereien. Auch Mühlsteinen wurden gewonnen, ferner Farberde bei Blotho und in verschiedenen Ämtern Mergel zum Düngen. Ein Teil der Brüche war verpachtet, einiges von der Produktion wurde außer Landes verkauft.

Die Fabrikation irdener Töpfe war bei der Anlage der Damaßfabrik in Bielefeld 1786 geplant, kam aber nicht zur Ausführung. Das Amt Brackwede hatte damals zwei Töpfereien und einen Ziegelofen. 1798 werden nur Ziegeleien mit 11 Personen, 1450 Talern Produktion und 300 Talern auswärtigem Debit nachgewiesen. Ziegelstreicher sind 1783 in den Städten gar nicht, 1762 auf dem Lande folgendermaßen nachgewiesen: Vogtei Heepen 1, Amt Ravensberg 1, Fürstentum Münzen 1; zwanzig Jahre später zählte Heepen 3 Ziegeleien.

### Metallindustrie.

Die Zahl der Metallhandwerker ergibt sich aus folgender Übersicht:

In den Städten gab es 1783:

	Goldschmiede	Rupferschmiede	Zinngießer	Schniede	Schlosser	Büchsenfächler	Uhrmacher
Minden	6	2	3	12	18	2	2
Lübbecke	1	1	2	3	3	—	—
Hausberge	—	—	—	1	1	—	—
Petershagen	—	—	—	7	3	—	—
Blotho	—	1	—	1	4	—	—
Bielefeld	4	5	3	7	15	1	1
Herford	4	2	3	11	9	—	3
Werther	—	—	—	4	4	—	—
Enger	—	—	—	4	2	1	—
Halle	1	1	—	6	1	—	2
Borgholzhausen	—	—	—	6	3	—	—
Versmold	—	—	—	3	1	—	—
Oldendorf	—	—	—	1	1	—	—
Bünde	—	—	—	2	1	—	1
	16	12	11	68	66	4	9

Auf dem Lande gab es 1762:

	Schlosser	Schniede
Amt Sparenberg	1	27
" Ravensberg	—	10
" Limberg	2	14
" Blotho	1	16
Grafschaft	4	67
Fürstentum	6	114
	10	181

Alles Gewerbe war nur Handwerk für den Lokalbedarf, mit Ausnahme der Eisenverarbeitung Bielefelds, die von alters her größere Bedeutung hatte. Schon Hamelmann rühmte im 16. Jahrhundert die artificiosi fabri und Minister Heinrich berichtet<sup>108)</sup>: „Bielefeld hat vortreffliche Eisenarbeiter, die Spaten, Sägen und andere Werkzeuge machen und meist nach auswärts verkaufen.“ Sie verarbeiteten früher „ausländisches“, später märkisches Eisen. Nach der Handelsstatistik von 1787/88 war die Ausfuhr der Grafschaft in Eisen- und Stahlwaren doppelt so hoch als die Einfuhr. Nach Weddigen<sup>109)</sup> fertigten 1788 58 Arbeiter zu Bielefeld für 8500 Taler Ware, wovon für 3000 Taler im Lande und für 5500 Taler

außer Landes verkauft wurde. Außerdem gab es Schnallen- und Hakenfabriken: in Bielefeld zwei und in Borgholzhausen einen Meister, die für 380 und 100 Taler verarbeiteten. Die Mindensche Fabrikentabelle für 1788 weist für die Hauptstadt eine Produktion von Schnallen und Haken für 495 Taler und an Nähnadeln für 350 Taler aus. Die ravensbergische Tabelle von 1798 erwähnt diese Produkte nicht, sondern nur den Kupferhammer im Amte Brackwede, der 4 Personen beschäftigte, eine Produktion von 18500 Talern (im Jahre 1788: 17000 Taler) und einen auswärtigen Debit von 15000 Talern hatte.

### Chemische Industrie, Seife, Öl, Leuchtstoffe.

Den Anfang einer chemischen Industrie berichtet Eulemann<sup>110)</sup> aus dem Jahre 1660. Damals ließ der Große Kurfürst versuchen, durch Anlegung von Salpeterfiedereien die Domäneneinkünfte zu vermehren. Die Versuche sind offenbar ohne Erfolg gewesen, und erst hundert Jahre später hören wir wieder von einer ähnlichen Industrie, der Gewinnung von Salmiak und Glaubersalz in Blotho.

1764 wurde in Minden eine Wachsbleiche angelegt, die das Wachs für eine bereits bestehende Wachslichterfabrik liefern sollte und zu der das meiste im Fürstentum und in der Grafschaft gewonnene Wachs gesandt wurde.

Fabriken für schwarze Seife fanden sich in Blotho mit einer Produktion 1783 von 2600 Talern, 1798 nur noch von 500 Talern, 1798 wieder von 6150 Talern, und in Minden mit 7 Arbeitern und 14100 Talern Produktion. Im Jahre 1783 legte die Bielefelder Kaufmannschaft zugleich mit der Damastweberei eine Seifenfabrik an, deren Debit 1788 auf 12000 Taler, der auswärtige Absatz auf 8000 Taler angeschlagen wurde, während zehn Jahre später beide Summen erheblich geringer waren.

Rüböl- und Leinölmühlen gab es auf dem platten Lande, wo sie offenbar nur für den Bedarf der eigenen Wirtschaft oder für den der umwohnenden Landleute im Lohnwerke tätig waren, und in den Städten, wo sie auf eigene Rechnung fabrizierten. Genaueres erfahren wir nur aus Blotho. Dort gab es seit 1740 fünf Rübölzmühlen, die bis 1763 nur wenig gebraucht wurden. Sie verarbeiteten in den achtziger Jahren 8–9000 Berliner Scheffel Rübsaat und hatten 1788 eine Produktion von 21525 Talern und eine Ausfuhr von 11580 Talern. Alles weitere ergibt sich aus der folgenden Produktionstabelle für 1798 (Ravensberg) und 1788 (Minden), die auch eine kleine Siegellackherzeugung nachweist:

Bezirk	Wachs und Lichter			Seife			Öl			Siegellack			Salmiak und Glaubersalz			
	perf.	prob.	ausf.	perf.	prob.	ausf.	perf.	prob.	ausf.	perf.	prob.	ausf.	perf.	prob.	ausf.	
Stadt Bielefeld				3	9000	6050										
" Herford							2	280	—							
" Blotho				3	6150	5334	24	24050	13470	2	900	500	5	1212	1050	
" Minden	?	4000	3200	?	17600	6600	?	250								
" Lübbecke							?	1285								

Die Zahl der Apotheker war 1783 in Minden 2, Lübbecke 1, Petershagen 1, Blotho 1, Bielefeld 2, Herford 2, Werther 1, Halle 1, Borgholzhausen 1, Bersmold 1, Oldendorf 1, Bünde 1, zusammen 15.

### Ledergewerbe.

Die Lederproduktion soll in Bielefeld schon am Ende des Mittelalters nicht unbeträchtlich gewesen sein. Die Zahlen vom Ende des 18. Jahrhunderts zeigen auch, daß diese Stadt annähernd zwei Drittel der Gesamtproduktion beider Territorien lieferte. Das Nähere ergeben die folgenden Übersichten, die für Ravensberg eine Steigerung der Personenzahl um drei und der Produktion um 8321 Taler in einem Jahrzehnt beweisen.

Bezirk	Lederproduktion 1788				1798		
	Beschäftigte Personen		Absatz in Tälern		Loh- und Weißgerber		
	Loh- gerber	Weiß- gerber	im Inland	im Ausland	Per- sonen	Pro- duktion	Ausfuhr
Stadt Minden	14	—	4005	6000	?		
" Lübbecke	11	—	2842	748	?		
Fürstentum	15	—	6847	6748			
Stadt Blotho . . .	5	—	1135	400	6	160	65
" Bielefeld . . .	37	12	28000	15000	46	49300	24200
" Herford . . .	5	4	3980	1620	11	5850	1690
" Oldendorf . . .	1	2	760	340	2	600	180
" Werther . . .	6	2	670	—	7	445	—
" Halle . . .	2	1	1000	1230	2	4395	1680
" Borgholzhausen	3	—	400	95	3	605	300
" Enger . . .	2	—	867	—	3	1128	919
" Bünde . . .	—	—	—	—	5	775	—
Bogtei Enger . . .	1	—	450	—	1	1010	697
	62	21	37262	18685	86	64268	29731

Die Verarbeitung des Leders erfolgte (abgesehen von den schon erwähnten Schutern) durch die Sattler, deren Zahl 1783 in Minden 6, Lübbecke 1, Petershagen 1, Blotho 1, Bielefeld 3, Herford 3, Werther 2, Enger 2, Halle 2, Bersmold 1, Oldendorf 1, Bünde 1, zusammen 24 betrug. Außerdem gab es in Bielefeld 6 Pfeifenfutteralmacher. Innungen gab es für die Weißgerber in Lübbecke 1780, für die Niemenschneider in Herford 1634, in Lübbecke 1780. Die Außenhandelsstatistik von 1787 zeigt, daß Ravensberg Rohstoff von auswärts einführen mußte und einen erheblichen Teil seiner Produkte ausführte.

### Holz- und Schnitzstoffe.

Bei dem allgemeinen und steigenden Holzmangel in beiden Ländern fehlten die Voraussetzungen für eine erhebliche Holzbearbeitung. Immerhin gab es außer der vielfachen Verwendung im Haushalte in dem Mindenschen Amte Rhaden eine bürgerliche Hausindustrie, die eng mit der Löwendweberei zusammenhängt und im Neuen Westfälischen Magazin folgendermaßen beschrieben wird:<sup>111)</sup>

Das Löwendgewerbe hängt lediglich von dem unverdrossenen Fleiße der Bewohner ab. Denn da der undankbare Boden keinen hinlänglichen Flachs liefert, so lassen sie sich keine Mühe verdriessen, die Hede aus entfernten Orten, auf ihren Rücken, in besonders dazu gemachten Kiepen zu sammeln und heranzuholen. Diese Hedenammlers, deren gemeinlich mehrere zusammen, öfters bei zehn und zwanzig auf einmal ausgehen, suchen überall in der ganzen Grafschaft Ravensberg und umliegenden Gegenden die Hede auf.

Vorzüglich richten sie aber ihr Augenmerk auf die flachsreichen Orte, Werther, Spenge und Halle usw., auch gehen viele hinter Bielefeld und Herford bis ins Lippesche, so daß sie ihre Reisen bis auf 8 Meilen und darüber ausdehnen und dann nach Verlauf von 10 bis 14 Tagen beladen wiederkommen. Um nun diese Hede nicht für bares Geld ankaufen zu dürfen, als in welchem Falle der Vorteil nicht groß sein könnte, wird solche gegen hölzerne Löffel, Band u. d. m. eingetauscht. Diese Löffel und ähnliche hölzerne Geschirre werden mehrenteils aus Ellernholz, welches das Fabrikensholz genannt wird, von den Eingesessenen selbst fertiget, und so unbedeutend dieser Nahrungsweig auch scheint, so werden doch jährlich gegen 2500 Rtlr. von diesen hölzern Geräten abgesetzt, und es sind Haushaltungen vorhanden, welche des Jahres 50 Rtlr. und darüber daraus lösen; nur schade, daß zuzeiten das Holz dazu teuer angekauft werden muß. Fleißige Wirthen lassen zwar keinen bequemen Fleck unbenukt, um dies Fabrikensholz anzuziehen. Indessen will es doch nicht immer hinreichen, so daß es öfters von auswärts gekauft werden muß. Vorzüglich gibt sich die Bauerschaft Varl mit diesem Gewerbe ab, welche daher wohl Löffelvarl genannt wird.

Abgesehen vom Hausbau, diente das Holz als Rohstoff folgender Gewerbe, von denen einzelne (wie Knopfmacher) aber auch andere Schnitzstoffe verarbeiteten:

In den Städten 1783:

	Tischler	Böttcher	Radmacher	Drechsler und Spannrad- macher	Knopfmacher
Minden	16	19	5	12	3
Lübbecke	8	3	2	5	2
Hausberge	5	1	—	—	—
Petershagen	6	1	—	6	—
Blotho	4	2	—	2	1
Bielefeld	16	2	1	3	4
Herford	13	3	4	8	3
Werther	3	2	1	2	—
Enger	2	1	1	4	1
Halle	10	2	2	5	2
Borgholzhausen	5	1	1	2	1
Bersmold	7	2	3	5	—
Oldendorf	2	—	1	—	—
Bünde	6	1	1	2	1
	103	40	22	56	18

Auf dem Lande 1762:

Amt	Sparenberg	Böttcher	Radmacher	Drechsler
" Ravensberg	59	3	3	—
" Limberg	11	—	13	4
" Blotho	16	5	15	8
Grafschaft	7	—	93	32
Fürstentum	93	8	80	32
	56	5	93	28
	149	13	173	60

Innungen hatten die Tischler in Bielefeld 1683, 1691, 1752, in den assoziierten Städten 1774, in Lübbecke 1780, in Minden wurde die Innung erst 1850 begründet.

### Papiergewerbe.

Die älteste Papiermühle ist die zu Blotho, die gegen 1640 angelegt und 1765 sehr verbessert sein soll.<sup>112)</sup> Ende des Jahrhunderts zeigte sie folgende Zahlen:

	1783	1788	1798
Beschäftigte Personen	6	12	15
Produktion in Tälern	?	2900	2905
Auswärtiger Debit	?	?	2153

Von 1736 – 1757 bestand eine Papiermühle bei Brackwede. Sie wurde im Kriege zerstört und nicht wieder aufgebaut. 1799 wurde die Halbrocksche Papiermühle bei Hillegossen erbaut.

Hier mögen gleich einige Nachrichten über das Buchgewerbe angeschlossen werden. Weddigen<sup>113)</sup> behauptet Zeitungen zu besitzen vom Jahre 1630 mit der Unterschrift „gedruckt zu Herford bey Moritz Vogt“. Er fügt hinzu, daß die Stadt schon lange vorher ein Zeitungscontor gehabt habe und zu seiner Zeit keine Zeitungen dort gedruckt wurden. Der erste Bielefelder Verleger war Joachim Dibroch seit 1670, der aber auswärts drucken ließ. Der erste Buchdrucker war Justus Tränckner, der 1673 das erste Buch druckte, 1683 ein kurfürstliches Privilegium erhielt und 1703 starb. Seine Nachfolger bis zum Ende des 18. Jahrhunderts sind in den Ravensbergischen Blättern vom Dezember 1905 und Januar 1907 angegeben. Die Privilegien der einzelnen Drucker, die stets ziemlich gleichlautend ein Monopol für alle Druckarbeiten in der Grafschaft und für den Vertrieb der gedruckten Werke brachten, sind von Culemann<sup>114)</sup> und nach ihm von anderen abgedruckt worden. In Minden erschien die erste Zeitung „Mindenscher Bote“ 1715–1718, eine neue Zeitung seit 1757.<sup>115)</sup> Die Handwerkertabelle von 1783 zeigt Buchdrucker in Minden 1 und in Bielefeld 1, Buchbinden in Minden 3, Lübbecke 1, Blotho 1, Bielefeld 5, Herford 3, Halle 1, zusammen 14.

### Baugewerbe.

Innungen der Baugewerbetreibenden finden wir für die Steinhauer und Maurer in Bielefeld 1660, 1691, 1752, 1771, für die Zimmerer in Bielefeld 1771 (Gildebrief), in Lübbecke 1780, für die Glaser in Bielefeld 1691, in Minden 1661 (erste Verordnung). Die Zahl der Handwerker zeigt folgende Tabelle:

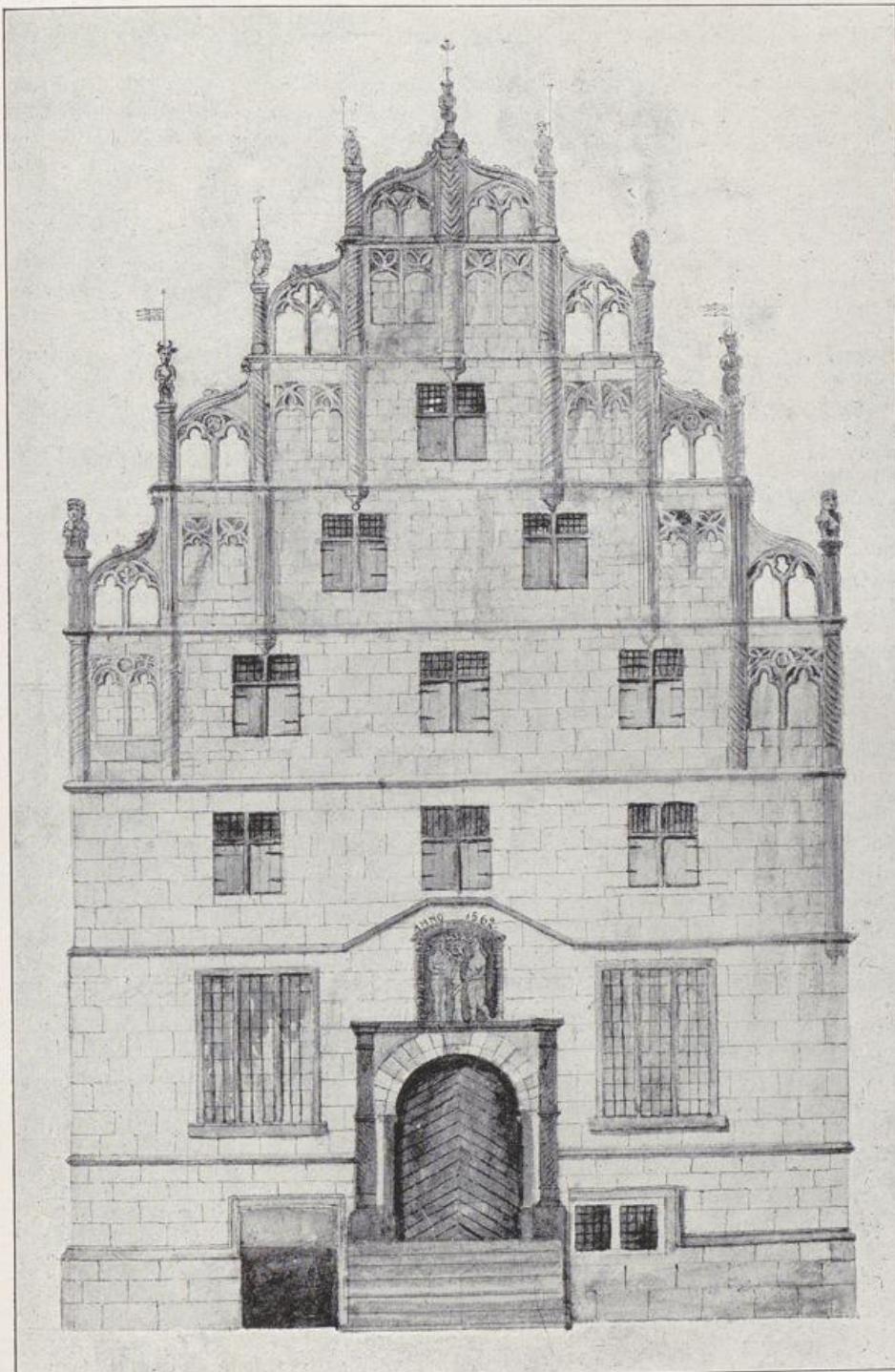
In den Städten 1783:

	Maurer und Steinhauer	Zimmerer	Maler	Gläser	Schornstein- feger
Minden	5	3	4	3	2
Lübbecke	6	5	—	2	—
Hausberge	3	1	—	—	—
Petershagen	1	7	—	1	—
Blotho	6	1	—	2	—
Bielefeld	6	3	1	8	2
Herford	24	18	—	3	1
Werther	8	3	1	2	—
Enger	3	6	1	3	—
Halle	4	4	2	3	—
Borgholzhausen	7	2	—	2	—
Borsmold	3	1	—	2	—
Oldendorf	1	—	—	1	—
Bünde	1	4	1	1	—
	78	58	10	33	5

Auf dem Lande 1762:

	Maurer	Zimmerleute
Amt Sparenberg	10	57
„ Ravensberg	3	10
„ Limberg	5	17
„ Blotho	2	13
Grafschaft	20	97
Fürstentum	14	130
	34	227

Die große Zahl der Zimmerleute auf dem platten Lande ist ein Zeichen dafür, daß ein großer Teil der Bauarbeiten von den Landleuten selbst ausgeführt wurde. Daß eine erhebliche Bautätigkeit gewesen sein muß, beweist schon die starke Zunahme der Bevölkerung, wird uns aber auch aus einzelnen Bezirken ausdrücklich bezeugt. In Stadt und Vogtei Borsmold wurden zwischen 1775 und 1790 5 nummerierte Häuser, 28 Neubauereien und 46 Kotten für Heuerlingsfamilien gebaut. In der Bauerschaft Senne im Amt Heepen wurden im Laufe des



Hauptfront (nach der Niedernstraße) des Stadthauses zu Bielefeld. Niedergelegt im Jahre 1819.  
Aquarellfizze von L. Wahrens.

18. Jahrhunderts 40 neue Feuerstellen angelegt. Einen Überblick über die Bau-tätigkeit in den Städten gibt folgende Tabelle von 1783, die einen Vergleich mit 1759 erlaubt.<sup>116)</sup>

	Zahl der Häuser 1759	1783	Scheunen 1783	Neugebaute	Reparierte Häuser	Wüste Stellen
Bielefeld	727	727	270	2	11	3
Hersford	737	807	233	4	23	19
Oldendorf	67	112	41	—	—	—
Werther	159	164	19	—	3	1
Halle	?	114	18	—	—	—
Borgholzhausen	99	129	5	1	1	—
Borsmold	136	162	30	—	2	—
Enger	?	135	20	1	4	—
Bünde	?	104	8	1	1	—
Bloho	234	239	6	—	—	1
Minden	948	1027	288	8	10	15
Lübbecke	239	248	36	1	—	10
Hausberge	112	116	16	1	1	1
Petershagen	248	261	18	—	4	14
	4345	1008		19	60	64

### Handel.

Über „Kaufmannschaft“, d. h. Verlag und Großhandel ist schon in verschiedenen Abschnitten berichtet worden; über einzelne Handelszweige folgen unten einige Bemerkungen. Abgesehen von einzelnen Produkten (in erster Linie Leinwand und Garn, dann auch Leinsamen, Korn, Wein) bestand ein selbständiges größeres Geschäft nicht. Wenigstens heißt es in einem von der Mindenschen Kammer 1798 erstatteten ausführlichen Bericht und Promemoria über Beförderung der Handelsbilanz, in dem energisch für Bauernbefreiung und Gewerbefreiheit eingetreten wird: „Die Bremer verlegen nicht nur die hiesigen Kaufleute, sondern auch die Konsumenten in allen Waren.“<sup>117)</sup> Von Minden schreibt Weddigen<sup>118)</sup>: „Die vornehmsten Artikel des hiesigen Handels bestehen in Korn, Wein, Brandwein, Leinsamen, Garn und Materialwaren . . . Die meisten Materialhändler sind Höfer, welche die Waren aus der zweyten Hand von Bremen oder Holland nehmen. Einige Kaufleute haben jedoch den Anfang gemacht, Waren aus Bordeaux und America kommen zu lassen. Die Kaufleute, welche Ellenhandel treiben, kaufen die Ellenwaren meistens auf den Braunschweiger, zum Teil auch auf den Mindenschen Messen. Es wird fast alles blos im Lande abgesetzt.“ Dass auch damals schon die Überfüllung des Kleinkaufmannsstandes zu Schwierigkeiten führte, zeigt folgende Bemerkung aus dem Tagebuche eines Reisenden von 1794: „Der Hauptnahrungs-zweig der Stadt Bielefeld ist der Handel mit Leinwand. Die Nebenzweige der Höfer und Kramer sind wenig ergiebig, daher manchen, weil die Zahl der letzteren sich seit einigen Jahren so sehr vermehrt hat, dass ganze Straßen damit besetzt sind, der Lebensunterhalt blutbauer wird.“<sup>119)</sup> Besonderen Wert scheint man dem Handel mit Eisenwaren beigemessen zu haben, denn in der Tabelle von 1783 ist er besonders aufgeführt.

Diese Tabelle unterscheidet im übrigen Kaufleute und Kramer. Der Unterschied ist nicht zweifelsfrei, denn die Innungsprivilegien machen wechselnde Unterscheidungen zwischen Kaufleuten, Kramern und Höfern. In Minden umfasste 1650 die Kramergilde nicht nur die Manufakturwaren-, Garn-, Gewürz-, Drogen-,

Lederhändler, sondern auch die Gerber, Knopfmacher, Nadelmacher u. a., während die Gewarenhändler die Höfnergilde bildeten<sup>120)</sup>). 1752 wurde das Krameramt aufgehoben und die Kramer mit den Kaufleuten zu einem Amt vereinigt. In Lübecke wird 1780 eine Kramergilde genannt, die wahrscheinlich alle zum Handel Berechtigten umfaßte. In Bielefeld bestand von alters her die St. Johannis-Bruderschaft, die im Jahre 1745 ein neues Privileg<sup>121)</sup> erhielt, nach dem sie das ausschließliche Recht hatte, „en gros mit allen aus- und einländischen Waren, sie mögen Namen haben wie sie wollen, zu handeln und damit Gewerbe zu treiben“. Die Aufnahme in das Amt kostete 15 Taler, für einen Kaufmannssohn 4 Taler. Daneben bestanden sowohl 1587 wie 1691 und 1752 ein Krameramt und ein Hökeramt, welche die Detaillisten umfaßten und von denen das erste 1780 ein neues Privileg erhielt<sup>122)</sup>. Auch in Herford bestand neben den Ämtern der Kramer und Höker das der Wandschneider, von dem im 17. Jahrhundert die Beschwerden gegen den Handel auf dem platten Lande ausgingen, das also hier wie überall die Großhändler umfaßte. In Blotho ist 1670 ein Innungspatent für Kaufleute, Kramer und Höker erlassen worden, die Gilde aber später eingegangen und 1782 ein neues Privilegium für „die Kaufmannschaft und übrige Handlungstreibende“ erlassen.<sup>123)</sup> Ferner wurde 1774 ein „Privileg und Gildebrief für die kombinierte Kaufmann-, Kremer- und Höfnergilde in denen assoziierten Städten Ravensbergs: Halle, Bersmold, Borgholzhausen, Werther und Enger“<sup>124)</sup> erlassen. Darnach wurde (wie auch in Blotho) allen vorhandenen Kaufleuten der Handel auf Lebenszeit gestattet. Auch wer Bierbrauerei oder Branntweinbrennerei trieb, durfte beitreten, nach seinem Tode mußte aber der Nachfolger eines der Gewerbe aufgeben. Wer nur Höker sein wollte, zahlte nur 20 statt 40 Taler Eintrittsgeld und war dann auf den Handel mit 18 Sorten von Waren beschränkt.

Aller Häuslerhandel außerhalb der Jahrmarkte wurde in allen Innungssatzungen und in anderen Edikten verboten.

Zugunsten der Juden wird in den meisten Gildebriefen ein Vorbehalt gemacht, da sie nicht die Innung erwerben konnten, aber nach den Geleitbriefen von 1691 und 1714 für Ravensberg und dem Gewerbeprivilegium von 1730 für alle preußischen Landesteile berechtigt waren, „ihren Handel und Wandel, in Kauffen und Verkauffen, es sey in ganzen Stücken oder mit Chulen, in Geld Ausleihen und Schlachten wie auch sonst ihre Nahrung auf Art und Weise, wie solches im heiligen Römischen Reiche und Unsern Landen, in specie den Juden vergönnt und zugelassen ist“, zu treiben.<sup>125)</sup>

Außerdem wurden die allgemeinen Regeln noch durch Sonderberechtigungen für einzelne Personen oder Warengruppen durchbrochen, wie die erwähnten Monopole, Freiheiten beim Bezug von Leinsamen, beim Absatz von Garn und Leinwand, durch die Herforder Leinenhandelsgilde von 1743–64 usw.

Die Beschränkung des Handels auf dem platten Lande ist bereits dargestellt worden. Hier sei nur noch darauf hingewiesen, daß den 8 Weichbildern in Ravensberg bei der Stadtverdung 1719 ausdrücklich der Handel mit Wein und Branntwein zugunsten von Bielefeld und Herford vorenthalten wurde, und daß Mitte des 18. Jahrhunderts der „Kommerziant und Garnhändler, der eine ganze oder halbe Stunde von einer akzisabaren Stadt wohnte“, schwören mußte, daß er nur mit folgenden erlaubten Waren: Öl, Tran, schwören mußte, daß er nur mit folgenden erlaubten Waren: Öl, Tran, Band- Branntwein, Senf, Kreide, Dohlgarn, Teer, Tabakspfeisen, Holzschuhlen, Band-

werk, Nägeln und Nadeln handeln und diese nur aus akzisebaren Städten beziehen würde.<sup>126)</sup>

Die Zahl der Kaufleute in den Städten war 1783:

	Kaufleute	Kramer	Judenkramer	Eisenhändler	Zusammen
Minden	94	6	—	6	106
Lübbecke	13	2	4	—	19
Hausberge	1	6	—	—	7
Petershagen	—	7	3	2	12
Bloho	10	—	2	—	12
Bielefeld	44	26	10	4	84
Hersfeld	41	—	—	7	48
Werther	13	1	5	3	22
Enger	6	6	4	—	16
Halle	25	—	3	2	30
Borgholzhausen	4	10	4	1	19
Versmold	6	9	2	2	19
Oldendorf	3	5	5	1	14
Bünde	7	3	3	1	14
	267	75	51	29	422

#### Getreidehandel.

Minden muß früher einen erheblichen Kornhandel gehabt haben, der aber in den Wirren des Dreißigjährigen Krieges und seiner Folgen sehr zurückging. Wenigstens berichtet Noack<sup>127)</sup>, daß 1716 der Kornhandel ganz unbedeutend geworden sei. Im Laufe des Jahrhunderts muß er sich dann wieder gehoben haben, denn Weddigen berichtet 1806:<sup>128)</sup>

Der Kornhandel wird besonders in Minden stark auf Spekulation getrieben. Die Lage an der Weser und das Stapelrecht gewähren dabei der Stadt sehr viele Vorteile. Kornhändler kaufen das Korn teils im Fürstentum selbst, teils in der Grafschaft Schauenburg, teils in den oberhalb Minden an der Weser belegenen Provinzen und lassen solches nach Bremen, Osnabrück, ins Ravensbergische usw. fahren.

In Ravensberg beschränkte der Kornhandel sich auf die Beschaffung der für die Ernährung der starken Bevölkerung notwendigen Zufuhren. Zur Ergänzung der eigenen Produktion kamen Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Hülsenfrüchte je für einige 1000 Tlr. jährlich aus dem Lippischen. In Zeiten der Teuerung half der König aus seinen Magazinen.

#### Holzhandel.<sup>129)</sup>

Holz bildete im 17. und 18. Jahrhundert den wichtigsten Handelsartikel auf der Weser und auch den wichtigsten Gegenstand des Mindenischen Stapelrechts. Der Holzmangel in Minden, das wegen der Brauerei großen Bedarf hatte, war zeitweise so stark, daß 1695/96 die Regierung alles durchfahrende Holz zwangsweise in der Stadt verkaufen ließ. Trotzdem gab es dort auffälligerweise keinen Holzhandel. 1716 wird als einziger Holzhändler an der preußischen Weser ein Boß in Bloho genannt. Damals erhielt ein Bremer Kaufmann Kühlenkamp ein Monopol für den Holzhandel auf der Weser. Er verzichtete 1719 darauf, nahm es 1725 wieder auf, hatte aber keinen Erfolg, weil der König selbst es durchbrach und gegen „ein paar lange Kerls“ fremden Händlern die Durchfahrt hessischen Holzes gestattete. 1740 verschlugen sich neue Verhandlungen, und 1749 war nach Kühlenkamps Tode in Minden kein Händler aufzutreiben, der je mit Holz, Quadersteinen oder Eisen an Bremen vorbeigefahren wäre.

## Außenhandel.

Für Ravensberg besitzen wir eine vollständige Übersicht des Außenhandels für 1787/88, aus der die folgenden Auszüge hergestellt sind.<sup>180)</sup> Für Minden haben wir leider nur Mitteilungen über den Versand der im Lande erzeugten Waren, die in früheren Abschnitten wiedergegeben sind. Der Gesamtbetrag des ravensbergischen Außenhandels, den wir für zwei Jahre anzugeben vermögen, ist folgender:

	1. 4. 1786/87	1787/88
An fremden Waren nach Ravensberg gebracht	301411	288631 Taler
von diesen wieder auswärts versandt	80251	99918 "
also Einfuhr:	221160	188713 Taler
Ausfuhr einheimischer Erzeugnisse	970776	965162 "
also Ausfuhrüberschuss:	749616	776449 Taler

Außenhandel der Grafschaft Ravensberg (mit preußischen Provinzen und fremden Staaten) vom 1. 4. 1787/88 in Tälern.

Warengattung	Einfuhr (einfachste, Durchfuhr)	Ausfuhr	Durch- fuhr	Hauptgebiete für Bezug	Hauptgebiete für Absatz
1. Spanische, Ungar- und kostbare franz. Weine .	275	—	70	Frankreich, Spanien	
2. gew. französische und Franken-Weine . . .	15731	—	4018	Hansestädte, Frankr., Spanien	
3. Rhein-, Neckar-, Mosel- wein . . .	3644	—	32		
4. Sächs. und insländische Landweine . . .	—	—	—		
5. Wein-, Bider-, Malz- Essig . . .	780	405	—		Lippe, Hessen
6. Rhein-, Franz-, Fran- ken-Branntwein . . .	5299	—	5025	Sachsen, Anhalt,	
7. Insländ. Branntwein .	24136	—	9437	Hessen	
8. Bier . . . .	66	12	—	preuß. Provinzen	
9. Weizen . . . .	4219	—	—	Lippe	
10. Roggen . . . .	4055	—	—	"	
11. Gerste . . . .	3608	—	—	"	
12. Hafer . . . .	2783	340	70	"	Westfalen
13. Erbsen, Bohnen, Linsen, Grüne, Graupen . . .	2998	—	—	"	
14. Rübsaat . . . .	787	—	—		
15. Pferde . . . .	3567	810	975	Lippisches, Hessisches, Holland	"
16. Ochsen und Kühe . .	8589	2141	1136	"	"
17. Schweine . . . .	6172	1721	—	Lippe	"
18. Kälber, Hammel, Schafe, Ziegen . . . .	569	605	—		"
19. Federvieh . . . .	132	—	—		
20. Wildbret u. Virtualien	8513	1266	5815	preuß. Provinzen, Holland	preuß. Provinzen
21. Fische, Krebse, Garten- früchte, Delikatessen .	748	—	370	Hansestädte	
22. Salz . . . .	—	—	—		
23. Tee, Kaffee, Schokolade, Kakaо . . . .	21349	—	3828	Hansestädte, Holland	
24. Zucker . . . .	—	—	—		
25. Granaten, Pomeranzen	171	—	—	Hansestädte	
26. Austern, Muscheln . .	12	—	—	"	

Warengattung	Einfuhr (einschließl. Durchfuhr)	Ausfuhr	Durch- fuhr	Hauptgebiete für Bezug	Hauptgebiete für Absatz
27. Juwelen, Gold- und Silberwaren . . . . .	63	—	—		
28. Galanterie- und Nürnberger Waren . . . . .	351	—	—	preuß. Provinzen	
29. Porzellan- und Glaswaren . . . . .	1104	—	280	Lippisches, Hessisches, Hansestädte	
30. Ganz- und halbwiedene Waren . . . . .	1589	—	9	Nordwestdeutschland	
31. Ganz- und halbbauwmollene Waren . . . . .	6475	—	242	Nordwestdeutschl., preuß. Provinzen	
32. Ganz- und halbwollene Waren . . . . .	11821	18	612	"	
33. Wollene Tücher . . . . .	9325	—	236	"	
34. Wolle . . . . .	141	590	115		preuß. Provinzen
35. Leinene Waren: a) Kanten, Battist, Flor, Kammertuch . . . . .	209	—	—		
b) gebl. Leinwand . . . . .	26	563 182	41335		alle Ländergruppen außer Franfr., Spanien, Sachsen
c) Löwend- u. anderes graues Leinen . . . . .	41335	138 309	15 000	Lippe	Hansest., Holland
d) Gestr. Leinen, Drell, Damast, Canevas . . . . .	619	—	—		
e) Wachstuch, Glanzleinen . . . . .	204	—	—		
36. Flachs und Hanf . . . . .	—	1279	—		Westfalen
37. Baumwolle, türkisches Garn, Kamelgarn . . . . .	1349	—	170	Hansestädte	
38. Flachs und Hanfgarn	20280	242 358	5 280	Lippe	Bergisches, Westfalen
39. Spezerei-, Apotheker-, Materialwaren u. dgl	8563	—	1018	Hansestädte	
40. Inländ. Tabak . . . . .	—	—	—		
41. a) fremder Rauchtabak b) " Schnupftabak	14379	—	1890	Hansest., Schweiz	
42. Rohe Häute und Felle	1329	—	240	preuß. Provinzen	
43. Gegerbtes Leder, Leder- und Rauchwaren . . . . .	1272	—	—	"	
44. Kupfer, Messing . . . . .	2725	8555	110	"	Nordwestdeutschland
45. Kupfer- und Messingwaren . . . . .	65	—	—		
46. Zinn, Blei . . . . .	192	—	6	"	
47. Zinn- und Bleiwaren . . . . .	204	—	34		
48. Eisen, Stahl . . . . .	27	—	—		
49. Eisen- und Stahlwaren . . . . .	6511	—	334	"	
50. Wachs, Honig, Hopfen, Färberwaren u. dgl.	1443	2557	—	Polen, Hansestädte	
51. Lein-, Hanf- und dgl. Samen . . . . .	3082	30	80	Lippe, Westfalen	
52. Holz und Holzwaren . . . . .	29 143	—	2 151	Livland	
53. Baumaterial, Mühlsteine, Kohlen, Torf . . . . .	3439	899	—	Lippisches, Hessisches	
54. Heu, Stroh . . . . .	2246	—	—	"	
	917	—	—	"	
Summe	288 631	965 162	99 918		

Anteil der einzelnen Gebiete am Handel mit Ravensberg 1787/88.  
(Werte in Tatern.)

Aus oder nach:	Einfuhr (einschließl. Durchfuhr)	Wieder- ausfuhr eingef. Waren	Ausfuhr ravensb. Erzeug- nisse	Hauptgegen- stände der Einfuhr	Hauptgegen- stände der Ausfuhr
Hamburg, Lübeck, Bre- men, England, Hol- land, Dänemark	56455	23100	198615	Kaffee, Tee, Wein, Spezerei- und Materialwaren, Tabak, Rindvieh, Wollwaren, Lein- samen, Baum- wolle Wein, Kaffee, Kakao.	Leinwand, Garn
Frankreich, Spanien	8785	—	—	Branntwein	
Sachsen, Anhalt	3260	—	—	Wollene, baum- wollene und Spezereiwaren	Leinwand, Leder
Braunschweig, Han- nover	9551	4118	72110	Leinen, Garn, Rindvieh, Ge- treide, Hülse- früchte, Brannt- wein, Holz	
Hessen, Lippe	66919	15792	44810	Leinen, Brannt- wein, Wein, Salz, Tabak, Leder, Eisenwaren, Leinsamen	
Österreich	102	3500	50088	Tabak, Baum- wollwaren	Leinwand
Übriges Deutsches Reich, Schweiz, Italien	4569	7305	52640	Garn, Eisen,	Leinen, Vittualien
Westfälische Provinzen	56382	21891	108632	Wollwaren, Korn	Leinen, Garn, Branntwein, Rindvieh, Pferde, Schweine, Eisen- waren
Mecklenburg, Holstein	200	2500	49607		Leinwand
Pfalz, Jülich, Berg	11112	10980	207228		Garn, Leinen
Polen, Danzig	3013	3700	47958	Leinsamen, Bleich- materialien	Leinen
Rußland, Livland, Kur- land	24159	4932	32113	Leinsamen	Leinen
Schweden	—	—	—		
Andere preußische Pro- vinzen	44124	2100	101361	Branntwein, Wollwaren, Vittualien, Leder, Eisen	Leinen, Garn, Wein, Vittualien.
	288631	99918	965162		

### Bankwesen.

Wenn das 17. Jahrhundert trotz aller Bemühungen der brandenburgisch-preußischen Regierung nicht den erwünschten Aufschwung der neu erworbenen Ländchen brachte, so ist das in erster Linie auf den Mangel an Kapital zurückzuführen. Der Große Kurfürst und auch seine Nachfolger brauchten Geld, viel Geld aus allen Landesteilen, um den jungen Staat zu festigen — und Minden-Ravensberg waren selbst arm. Jeder Taler, der von dort in die Staatskasse floß, bedeutete

eine Hemmung der Entwicklungsmöglichkeit. Hätte die Regierung Geld bringen können, statt es zu holen, so wären zweifellos die Erfolge ihrer Bemühungen ganz andere gewesen. Nur Bielefeld scheint einigermaßen kapitalkräftig gewesen zu sein. Sei es, daß dort die Kriegszeiten nicht so schadungslos gehaust hatten, daß aus früheren Geschäften größere Handelskapitalien vorhanden waren, oder daß dort mehr als in Herford, Minden usw. die „Partikuliers“ ihr Geld für den Handel zur Verfügung stellten — genug, die größere Kapitalkraft scheint mir der wichtigste Grund dafür zu sein, warum Bielefeld alle anderen Städte weit überholte und den Handel mit feiner Leinwand völlig beherrschte. Im 18. Jahrhundert, als die Nachfrage ständig wuchs, hing der Umfang des Bielefelder Geschäfts einfach von den Summen ab, die die Kaufmannschaft verwenden konnte. Die Beschaffung von Betriebskapital war bei dem langen Ziel, das im Auslande gewährt werden mußte, eine Hauptfrage; sie wurde besonders dringend, als durch die Plünderung der Bleichen im Siebenjährigen Kriege ein Verlust von 93525 Thlr. für Bielefeld entstand. Gleich nach dem Friedensschluß fanden im März 1764 Verhandlungen in Bielefeld statt wegen „Begründung einer Leihkasse oder Verborgungsfonds, aus welchem die Kaufleute die Hälfte des Verlustes bei der Bleichenplünderung vorgeschoßen erhalten sollten.“<sup>131)</sup> Das Geld sollte von der Kurmärkischen Landschaft oder gegen Wechsel unter Bürgschaft der Kaufmannschaft aufgenommen, mit 5 % verzinst und aus erhöhten Legge- und Akzisegebühren getilgt werden. Der Plan kam nicht zustande, während in Minden 1753 eine öffentliche Leihbank begründet war.<sup>132)</sup> Er wurde von dem Präsidenten der Mindener Kammer 1768 wieder aufgenommen. Am 29. Juni 1768 erfolgte die Einrichtung des königlichen Bankkontors zu Minden. Weil damals der Leinenhandel stockte, die Kaufleute für 141584 Thlr. Leinwand unverkauft liegen hatten und deswegen voraussichtlich im nächsten Frühjahr mindestens 37000 Stück weniger einkaufen könnten, schlug Präsident v. Dacheroeden vor, in Bielefeld eine Lombardbank zu begründen, die auf 1—9 Monate den Händlern das Leinen abnahme und die Hälfte des Wertes in Banknoten darauf liehe. In Berlin bestanden Bedenken wegen der Höhe der Summe. Später ist aber ein von der Mindener Bank abhängiger Lombard in Bielefeld begründet worden. Sein Bestehen wird 1791 berichtet. Im Jahre vorher war der Versuch, eine „Vorschüzeinrichtung“ zu treffen, an der Abneigung der Kaufleute gegen einen höheren Zinssatz als 3—3½ % gescheitert. In den folgenden Jahren finden sich wiederholte Vorschläge, namentlich aus dem Amte Ravensberg, zur Begründung einer Garnvorschußkasse, einerseits für die Landweber, um ihnen den Bareinkauf des nötigen Garns zu ermöglichen, andererseits für die Garnhändler, um sie von den Vorschüssen der Elberfelder unabhängig zu machen. Auch die Einführung von Inhaberpapieren, „Handfesten“, zur Erhöhung des Betriebskapitals wurde von der Mindener Kammer angeregt. Schließlich darf auch an den Gnadenfonds von 1788 erinnert werden, zu dem der Anstoß erfolgte durch den Plan, den Kaufleuten ein zinsfreies Betriebskapital von 100000 Thlr. zur Verfügung zu stellen. Aus allen Plänen kam offenbar nichts heraus als eine allmäßliche Erweiterung der königlichen Bankfilialen in Minden und Bielefeld. Aus Minden berichtet das „Westfälische Magazin“: Sie nimmt Kapitalien in Gold und Kurant, nicht unter 50 Thlr. und verzinst sie mit 2½ %. Der Lombard leihst Kapital zu 5% Zinsen auf längstens 6 Monate gegen Wechsel, Papiere, Gold, Silber und andere unverderbliche Sachen. Über den Lombardverkehr in Bielefeld haben wir folgende Nachweisung für den Schluß der Geschäftsjahre 1798/99 und 1799/1800:

Beschaffenheit der Pfänder:	Wert der Pfänder:	Betrag der Vorschüsse
Graue und weiße Leinwand . . . . .	1799 20084 1800 47913	16244 Taler 38302 "
Gold-, Silberwaren und sonstige Effekten .	1799 15071 1800 18131	8109 " 9799 "
Diskontierte Dokumente . . . . .	1799 2760 1800 5000	1800 " 3750 "
	1799 37915 1800 71044	26153 Taler 51851 "

### Weserschiffahrt.

Die Lage an der Weser mußte Minden und Blotho einen erheblichen Vorsprung vor den übrigen Städten geben. Die auffallende Tatsache, daß trotzdem beide Plätze nur eine bescheidene Entwicklung hatten und von Bielefeld weit überflügelt wurden, findet nur darin ihre Erklärung, daß die territoriale Zersplitterung unseres Vaterlandes und die Verkehrsfeindlichkeit jener Zeit nirgends so hemmend, so ruinös für wirtschaftliches Leben gewirkt hat wie in der Schiffahrt. Man braucht nur daran zu erinnern, daß es im Anfange des 18. Jahrhunderts auf der schiffbaren Strecke der Weser 23 Zollstellen gab, und daß auch das ganze Jahrhundert keine Änderung darin brachte, denn 1790 zählte man von Bremen bis Münden 10 hannoversche, 3 hessische, 1 braunschweigischen, 1 lippischen, 1 paderbornischen und 4 preußische Zölle (Blotho, Hausberge, Petershagen, Schlüsselburg.<sup>133</sup>) Dazu kamen noch das Stapelrecht Mindens, die weitgehenden Besteuerungs-, Stapel- und Sperrrechte von Bremen und Hameln, so daß man sich die Entwicklung eines lebhaften Verkehrs nicht gut vorstellen kann. Da es nicht möglich war, eine Einigung der vielen Uferstaaten über eine vernünftige Regelung der Schiffahrt zu erzielen, so scheiterten auch alle Bemühungen der preußischen Krone für Hebung des Mindener Handels. Immerhin hatte der Fluß als Verkehrsader eine erhebliche Bedeutung. Für den Anfang des 18. Jahrhunderts werden uns als wichtigste Handelsgegenstände genannt: stromab Leinen, Garn, Pottasche, Steine, aufwärts Butter, Felle, Heringe. Ende des Jahrhunderts heißt es, daß „die wichtigsten Artikel des Aufwandes und der Lebensnotwendigkeiten für die meisten Provinzen Westfalens über Bremen auf der Weser gebracht werden, z. B. Wein, Öl, Tran, Lichter, Kaffee, Tee, Leinsaat, Materialwaren“; daß dem Holzmangel einzelner Teile abgeholfen wird und daß „alle Fabrikwaren der benachbarten Provinzen, z. B. eiserne Öfen, Töpfe und Glasgut, hölzerne Gerätschaften und Salz“ dadurch ausgetauscht werden. Zahlen über diesen Handel besitzen wir leider nicht, nur die Mitteilung, daß jede der Mindenschen Zollstellen im 17. Jahrhundert jährlich 800—1000 Tlr. und Ende des 18. Jahrhunderts alle 4 zusammen 6—6500 Tlr. einbrachten, obgleich die Waren der Stadt Minden bei 3 Zöllen frei waren.

Ein Weserschiffszug, eine komplette Maft, bestand aus drei Fahrzeugen, dem Schiffssbock von 120 Fuß Länge und 9½ Fuß Breite, dem Hinterhang von 117 und 7 Fuß, und dem Bullen von 70 und 3½ Fuß Länge und Breite. Als Boote, auch zum Einladen, dienten die wesentlich kleineren Dielenschiffe. Der Bestand der preußischen Weserslotte, ihr Personal und ihre Hauptbeschäftigung geht aus folgender Übersicht hervor:

Stadt	Zahl der Schiffer	Schiffsböcke	Hinterhange	Schiffsbullen	Haupttransportgut
Blotho	15	13	13	17	
Minden	4	5	3	10	Salz von Rehme
Petershagen	2	2	2	2	Steinkohlen n. Bremen

Alle gehörten einer Gilde zu Blotho an, die schon während des Dreißigjährigen Krieges bestand und Ende des 18. Jahrhunderts alle Schiffer von Blotho bis Bremen umfaßte, während die oberhalb Blotho Wohnenden alle in einer Gilde zu Münden vereinigt waren. Zwischen beiden Innungen bestanden Abmachungen über die Unterhaltung des Fahrwassers. Früher muß auch eine besondere Gilde zu Münden bestanden haben, denn wir hören von einem Reihenfahrtrechte, das sie zugleich mit dem Stapelrecht beansprucht habe. In Münden durften die zur Blothoer Gilde gehörigen Schiffer erst dann Ladung nehmen, wenn die Einheimischen mit Fracht versehen waren. Die vollständige Mast brauchte bei der Talfahrt durchschnittlich 8 Mann Besatzung. Stromauf wurde sie von 35—40 Linienziehern oder von 8—12 Pferden gezogen. Mit diesem Schiffsziehen verdienten manche Landleute in den Ämtern Hausberge und Petershagen einen Teil ihres Brotes.

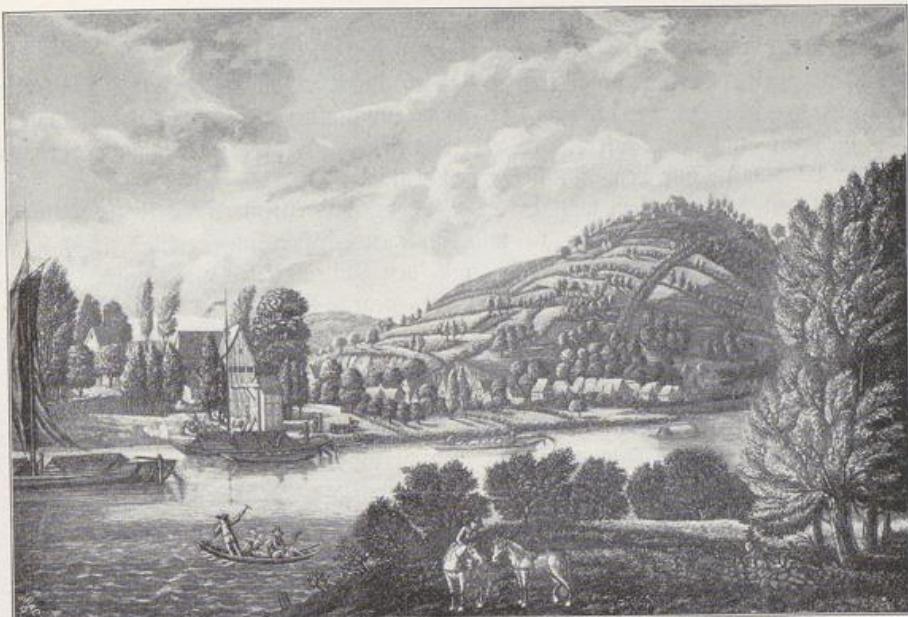
Das Stapelrecht Mindens und seine wenig erfreuliche Geschichte ist von Dr. Noack ausführlich dargestellt worden. Danach stammte das Recht schon aus den Zeiten der Zugehörigkeit zur Hanse, es umfaßte Getreide, Bau- und Flößholz und wurde 1627 dahin präzifiziert, daß diese Waren drei Tage lang in Münden zum Verkaufe stehen müßten, ehe sie weitergeführt werden durften. Um dieses Recht hat zunächst die Stadt, dann aber auch die Regierung mit den Interessenten der oberen Weser, namentlich aber mit Bremen, ununterbrochene Kämpfe geführt, mit der Seestadt außerdem noch wegen des Rechtes freier Durchfahrt zur See. 1749 erstritt Minden ein Reichsgerichtsurteil, das sein Stapelrecht bestätigte und ihm Schiffahrtsfreiheit, aber nicht Steuerfreiheit bei Bremen gewährte. Der Streit hörte trotzdem nicht auf, bis 1769 ein Vergleich zwischen Preußen und Bremen zustande kam mit folgendem Inhalt: Das Mindensche Stapelrecht und das Recht der freien Vorbeifahrt an Bremen mit stapelfreien Gütern wird anerkannt. Das Stapelrecht Bremens wird für Getreide, Mehl, Wein, Bier und Steinkohle anerkannt, die Liegepflicht auf 3 Tage beschränkt. Die von Mindenschen Schiffen in Bremen zu erlegenden Abgaben werden festgesetzt. In dieser Form hat das Mindener Recht fortbestanden, bis 1823 durch die Weserschiffahrtsakte sämtliche Stapel- und Umladerechte, Privilegien und Gilde aufgehoben wurden.

Wie sehr im Anfange des 18. Jahrhunderts Schiffahrt und Handel Mindens darniederlagen, geht aus der Tatsache hervor, daß 1720 der König die regelmäßige Fahrt eines Bordschiffes in jeder zweiten Woche anordnete, weil die meisten Waren nach Bremen auf Wagen geführt wurden. 1770 wurde die Verordnung erneuert, unter Festsetzung eines Tariffs; man muß daraus wohl schließen, daß während des Siebenjährigen Krieges das Schiff seine Fahrten eingestellt hatte.

#### Andere Verkehrsgewerbe.

Davon ist nichts zu berichten, denn die Entwicklung des Postwesens erfährt eine besondere Darstellung aus berufener Feder, und von sonstiger gewerblicher Gütervermittlung ist weder in den Akten noch in der Literatur etwas zu finden. In Ravensberg und Minden gab es ein selbständiges Speditionsgewerbe damals noch nicht, sondern die Beförderung der Güter erfolgte entweder durch Bremer Kaufleute selbst oder durch Bauern gegen Lohn, oder auch durch auswärtige Fuhrleute.<sup>134)</sup>

Für die Verkehrswägen haben bekanntlich die Hohenzollern viel tun lassen. Daß trotzdem nicht alles zum besten war, zeigt die Klage im Zeitungsberichte der



Bloho mit dem Amtshausberg, Anfang des 19. Jahrhunderts. Nach einem Schablonenblatt von W. Straß.

Regierung vom Januar 1796, daß der Handel, namentlich der Garnhandel, infolge feuchter Witterung durch schlechte Wege sehr gehindert würde. In demselben Jahre kam Freiherr von Stein als Oberpräsident Westfalens nach Minden; ihm wird eine besondere Fürsorge für die Verbesserung der Land- und Wasserstraßen nachgerühmt.<sup>135)</sup>

#### Gast- und Schankwirtschaft.

Über das Gastwirtsgewerbe haben wir nur wenige, unvollständige Angaben. Eine Generaltabelle von dem Zustande aller Städte weist für 1763 in der ganzen Grafschaft 1 (?), im Fürstentume 44 Schenkküsse nach. 1783 gab es in der Stadt Minden 32, in Lübbecke 1 Schenkkrug. Die Kruggelder auf dem platten Lande brachten im Durchschnitte der 12 Jahre 1775—87 im Amte Hausberge rund 25, Brackwede 37, Heepen 21, Schildesche 30, Werther 27, Enger 23, Ravensberg 7, in den übrigen Ämtern nichts, zusammen also in Minden 25, in Ravensberg 144 Taler.

#### Marktwesen.

Jede Stadt hatte ihren Wochenmarkt zum Verkehr mit der benachbarten Landbevölkerung. In Bielefeld waren seit 1688 zwei Markttagen, später je ein Markttag auf der Altstadt und auf der Neustadt. In Minden wurden 1684 die früheren Wochenmärkte am Mittwoch und Sonnabend wieder eingeführt. Herford hatte 1717 auch zwei Markttagen. Die Regierung zeigte von Anfang an ein großes Interesse für diese Märkte. Schon 1634 wird in einem Verzeichnis derjenigen Mittel, wodurch die kurfürstlichen Intraden zuverlässig erhöht werden könnten, die Einrichtung von Wochenmärkten in Halle und Borgholzhausen vorgeschlagen, um den Garn- und Leinenabsatz der Landleute dorthin zu ziehen und ihn zu besteuern.<sup>136)</sup> 1688 und 1717 wurden für Ravensberg, 1700 für Minden, 1749 für beide Länder Wochenmarktsordnungen erlassen. Ihr Hauptinhalt war:

Jeder darf allerlei Lebensmittel, auch Flachs, Hanf, Heu, Stroh usw. feilhalten. Niemand darf vor 11 Uhr außerhalb des Marktplatzes etwas kaufen oder verkaufen, oder eine Vereinbarung treffen. Nach 11 Uhr dürfen die nicht verkauften Güter an den Häusern abgesetzt werden. Zugunsten der Wochenmärkte wurde 1756 die Auf- und Vorfäuferei der Lebensmittel auf dem platten Lande verboten und der Landmann vor dem Haussierer gewarnt.<sup>137)</sup>

Auch den Jahrmarkten wandte die Behörde ihre Aufmerksamkeit zu und ließ 1722, „um falschen Gerüchten zu widersprechen“, öffentlich verkünden, daß es allen fremden Kaufleuten gestattet sei, auf den Jahrmarkten alle Waren zu verkaufen und zu kaufen, in jeder Quantität, gegen Erlegung der Lösungsaufzisse. Zahl und Termin dieser Messen wechselte in den Städten. So werden uns in Bielefeld genannt gegen 1690: 7, 1705: 5, 1752: 6, 1785: 6, 1835: 4 Jahrmarkte.<sup>138)</sup> Herford hatte 1688: 4, 1705: 5, Minden 1654: 3, um 1800: 2 Messen. Von diesen berichtet Weddigen, daß sie auch von entfernten Kaufleuten aus Hamburg, Münster, Hannover usw. besucht wurden. In Bloho wurde 1650 ein Jahrmarkt wieder eingerichtet, in den achtziger Jahren kam ein zweiter Markt hinzu. Außerdem gab es um 1700 im Amt Bloho je einen Jahrmarkt in Baldorf und Rehme, im Amt Ravensberg in Brackwede, Brockhagen, Dornberg, Heepen, Töllenbeck, Fisselhorst, Schildesche, Steinhagen, Werther; je zwei Märkte in Enger und Wallenbrück; im Amt Ravensberg drei Märkte in Borgholzhausen, Bersmold, 2 in Halle, 1 in Kuhhoff und Hörfste; im Amt Limberg je 1 in Bünde, Oldendorf, Renkhausen, Rodinghausen, Kilfer, Beringhausen, Ennighausen. Am Ende des 18. Jahrhunderts werden davon nur noch die Märkte in Schildesche und 2 in Werther als beträchtlich erwähnt. Gleichzeitig werden aus dem Amt Petershagen ein Jahrmarkt in Petershagen, 2 in Windheim und 3 in Hille (mit 248 Einwohnern!) gemeldet.

### Zusammenfassung.

Eine Zusammenfassung der Handwerkertabellen von 1762 und 1783, der Fabrikentabellen von 1788 und 1798 gibt folgendes Bild:

	Zahl der Handwerker		Ertrag sämtlicher Manufakturen und Fabriken (in Talern)			
	1762	1783	1788	1798	also mehr	macht v. H.
Städte	—	1580	150547	208271	57724	= 38 %
plattes Land	1497	—	465093	670586	205493	= 44 %
Ravensberg	—	—	615640	878857	263217	= 43 %
Städte	—	860	142945	—	—	—
plattes Land	1462	—	42007	—	—	—
Minden	—	—	184952	—	—	—
zusammen	2959	2440	800592	—	—	—

Die Übersicht ist sowohl bezüglich der Personen wie des Produktionswertes unvollständig. Die Fabrikentabelle umfaßt nicht alle gewerbliche Tätigkeit, sondern nur den Absatz gewerblicher Produkte. Sie läßt nicht nur die gewerbliche Tätigkeit für den eigenen Bedarf (Hauswerk), sondern auch das Lohnwerk unberücksichtigt: Müllerei, Bleicherei und einen Teil der Weberei. Ferner ist nicht mit aufgeführt, was nach damaliger Ansicht keine besondere Fabrik oder Manufaktur bildete, wie Spinnerei, Brauen, Branntweinbrennen. Die Tabellen haben daher nur einen beschränkten Wert, um so mehr, da man aus dem starken Steigen der ravensbergischen Zahlen von 1788 auf 1798 annehmen muß, daß die statistischen Grund-

säße nicht die gleichen geblieben sind. Ähnliche Mängel haften der Übersicht der Handwerker und Künstler an, die manche Berufe fehlen läßt, die wir als gewerbliche ansehen, wie Spinner, Müller, Lohgerber, Brauer, Brenner u. dgl., während andere, nämlich Operateure und Musikanter als nicht gewerblich ausgeschaltet werden mußten. Ich verzichte daher auf eine nähere Gliederung der Gesamtzahlen nach den einzelnen Bezirken und nach den Gewerbegruppen unserer heutigen Statistik, deren Schema im wesentlichen der vorangehenden Darstellung zugrunde liegt. Dagegen lassen sich einige allgemeine Sätze über den Charakter des damaligen Gewerbes gewinnen:

Alle gewerbliche Tätigkeit war vom Kleinbetriebe beherrscht. Als Großbetrieb im heutigen Sinne des Wortes können wir höchstens die Böhlhorster Steinkohlenzeche mit reichlich 100 Personen ansprechen. Größere Mittelbetriebe bildeten das Salzwerk bei Rehme, die holländischen Bleichen bei Bielefeld, die Zuckersfabrik in Minden. Alles andere waren Kleinbetriebe mit 2, 3 oder 5 Personen, überwiegend sogar Alleinbetriebe, in denen der „Fabrikant“, oft mit Unterstützung von Familienangehörigen, arbeitete. Das zweite Charakteristikum ist das Vorwiegen des ländlichen Haugewerbes gegenüber dem städtischen berufsmäßigen. War auch die Zahl der berufsmäßigen Handwerker auf dem platten Lande trotz aller Verbote nicht gering, übertraf sie einschließlich der Hirten die Gesamtzahl der städtischen Gewerbetreibenden beträchtlich, so verschwinden doch beide Gruppen vor der Tätigkeit der „Unterthanen“. Schon die Fabrikentabelle weist in Ravensberg auf dem Lande den dreifachen bis vierfachen Produktionswert aus gegenüber den Städten, während in Minden wegen des Fehlens der Spinnerei das Bild verkehrt wird. In Wirklichkeit ist die Überlegenheit des Landes noch viel größer, als sie hier erscheint. Das macht die Leinenindustrie. Alle Theorie, daß die Bauern vom Ackerbau, die Bürger vom Handwerk und Handel zu leben hätten, wurde hier auf den Kopf gestellt. Von der Million Taler, für die Ravensberg 1787/88 Waren ans Ausland absetzte, kamen 98% auf die Leinenindustrie. Und von dem Garn und Gewebe dazu stammten wohl wieder gegen 98% vom Lande. Es gab auf dem platten Lande kaum ein Haus, in dem nicht für den Export gesponnen und gewebt wurde. Das soll man nicht vergessen, wenn man von der „Industrialisierung“ im 19. Jahrhundert spricht. Unserer Heimat hat das Zeitalter der Maschine und des Kapitalismus keine Zunahme, sondern eine Abnahme der Beteiligung der Bevölkerung an der gewerblichen Produktion zu Verkaufszielen gebracht. Mag heute die einzelne Person im Gewerbe mehr leisten, mag die Dampfmaschine ungeheure Kräfte entfesseln, mag unsere Produktion vielseitiger geworden sein; im ganzen ist der Anteil der zu Erwerbszwecken gewerblich Tätigen zurückgegangen. Das Ravensberg des 18. Jahrhunderts war ein Spinn- und Linnenländchen, wie es heute wohl nirgends mehr existiert.

## Dritter Abschnitt. Das letzte Jahrhundert.

### 1. Allgemeines.

Je näher wir der Gegenwart kommen, desto reicher entfaltet sich das wirtschaftliche Leben unserer Heimat. Desto bescheidener muß aber auch der Berichterstatter werden. Denn der Versuch, das letzte Jahrhundert mit demselben liebevollen Eingehen auf Einzelheiten zu behandeln wie die Vorzeit, müßte sofort den Rahmen dieser Arbeit sprengen und sie zu einem Buche auswachsen lassen. Dieses „Buch“